



Für die Mitgliedsgemeinden:
Abtswind, Castell, Rüdenshausen und Wiesentheid mit ihren Ortsteilen

VGem.info

Jahrgang 11

Freitag, 25. April 2025

Nummer 17

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest



Sprechzeiten der VGem Wiesentheid

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch:	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr

Das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Beschäftigten nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Kundengesprächen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

- In der Finanz- und in der Bauverwaltung ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.
- In den übrigen Sachgebieten (Standesamt, Bürgermeisteramt, Schulverwaltung, öffentliche Sicherheit, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon?

Unsere Beschäftigten vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: fast alle Behördengänge können Sie mittlerweile digital über unser Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital bequem von zu Hause erledigen.

Erreichbarkeit der VGem

Zentrale / Empfang poststelle@wiesentheid.de	09383 9735 -0	Gewerbeamt kasse@wiesentheid.de	-220
Amtsblattredaktion amtsblatt@wiesentheid.de	-101	Grundstücks- und Liegenschaftswesen bauamt@wiesentheid.de	-414
Archiv und Registratur archiv@wiesentheid.de	-140	Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV kasse@wiesentheid.de	-220
Bauverwaltung bauamt@wiesentheid.de	-410	Kassenwesen ABT, RÜD kasse@wiesentheid.de	-221
Bautechnik bauamt@wiesentheid.de	-420	Kommunale Verkehrsüberwachung kvue@wiesentheid.de	-161
Behördliche Datenschutzbeauftragte datenschutz@wiesentheid.de	-140	Ordnungsamt, Friedhofswesen, Verkehr ordnungsamt@wiesentheid.de	-162
Bürgerbüro buergerbuero@wiesentheid.de	-311	Personalverwaltung personal@wiesentheid.de	-120
EDV / ITK edv@wiesentheid.de	-150	Pressestelle presse@wiesentheid.de	-910
Finanzverwaltung CAS, ABT finanzverwaltung@wiesentheid.de	-211	Schulverband schulverband@wiesentheid.de	-160
Finanzverwaltung WHD, RÜD finanzverwaltung@wiesentheid.de	-210	Standesamt standesamt@wiesentheid.de	-320
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS finanzverwaltung@wiesentheid.de	-213	Steuern und Beiträge steueramt@wiesentheid.de	-213
Gemeindebauamt WHD gemeindebaumeister@wiesentheid.de	-930	Tourismus, Kultur und Kommunikation tourismus@wiesentheid.de	-915
Geschäftsleitung / Haupt- und Rechtsamt hauptamt@wiesentheid.de	-100	Vergabestelle bauamt@wiesentheid.de	-410
		Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter vorzimmer@wiesentheid.de	-101

Erreichbarkeit der Mitgliedsgemeinden

Markt Abtswind – Erster Bürgermeister Jürgen Schulz – rathaus-abtswind@wiesentheid.de	09383 300 www.abtswind.de	Markt Rüdenhausen – Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann – rathaus-ruedenhausen@wiesentheid.de	09383 99971 www.ruedenhausen.de
Gemeinde Castell – Erster Bürgermeister Christian Hähnlein – rathaus-castell@wiesentheid.de	09325 401 www.castell-gemeinde.de	Markt Wiesentheid – Erster Bürgermeister Klaus Köhler – buergermeister@wiesentheid.de	09383 9735101 www.markt-wiesentheid.de

Notfallnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Abtswind	0152 26533696
Notfallbereitschaft Bauhof Castell	0151 18628111
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	0175 2284094
Notfallbereitschaft Klärwerk Wiesentheid	0160 99222123

Verwaltungsgemeinschaft



Amtliches aus der VGem

Schulverband WIESENTHEID

Mitgliedsgemeinden: Abtswind, Castell, Geiselwind,
Großlangheim, Kleinlangheim, Pichsenstadt,
Rüdernhausen, Wiesenbronn, Wiesentheid

Der Schulverband Wiesentheid
trauert um

Herrn Josef Wittal

der im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Josef Wittal trat im Jahr 1971 den Dienst als erster Schulhausmeister der damals neu errichteten Nikolaus-Fey-Volksschule im Eisenbergring an.

Vielen Generationen von Schülern, Lehrern und Handwerksfirmen war er als „Gesicht“ unserer Schule bekannt. Er war fast rund um die Uhr für „seine“ Schule da – egal ob als Hausmeister, Pausenverkäufer, Busaufsicht oder Ansprechpartner für die Vereine.

Nach 29 Dienstjahren trat Josef Wittal im Jahr 2000 in den verdienten Ruhestand.

Wir danken Herrn Wittal für seine aufopferungsvolle und vorbildliche Tätigkeit zum Wohle des Schulverbands und werden ihm ein stets ehrendes Andenken bewahren.

Klaus Köhler
Erster Vorsitzender

Ab 01.05.2025 digitales Lichtbild für neue Ausweise notwendig

Ab dem 01.05.2025 sind wir verpflichtet, bei der Beantragung von Ausweisdokumenten ausschließlich elektronische Lichtbilder anzunehmen. Hierfür gibt es zwei Wege:

- Sie können die elektronischen Lichtbilder bei einem hierzu ermächtigten Fotografen erstellen lassen, welcher die Bilder direkt digital an uns übermittelt.
- Sie können die Bilder vor Ort bei uns im Bürgerbüro erstellen lassen. Hierfür wird bundesweit eine Gebühr von 6,- € berechnet. Bitte beachten Sie: Wir haben „unsere Hausaufgaben“ bereits lange schon erledigt und sind startklar für das digitale Lichtbild. Seitens der Bundesdruckerei wurde uns jedoch mitgeteilt, dass das erforderliche Gerät aufgrund von Lieferengpässen vermutlich nicht fristgerecht zum 01.05.2025 an uns ausgeliefert werden kann. Sollten Sie Bilder vor Ort erstellen lassen wollen, empfehlen wir Ihnen daher vorab eine kurze telefonische Nachfrage bei uns.

Wichtig zu wissen: Privat erstellte Lichtbilder dürfen nicht angenommen werden, auch dann nicht, wenn diese per E-Mail/Cloud oder auf ähnlichem Weg übermittelt werden. Zudem ist es bei vor Ort erstellten Bildern nicht möglich Ihnen einen Ausdruck mitzugeben oder das Bild digital an Sie zu versenden.

Laufende öffentliche Ausschreibungen im Bereich der VGem Wiesentheid

Zum Neubau Feuerwehrgerätehaus in Geesdorf laufen derzeit beschränkte Ausschreibungen im nationalen Verfahren zu folgenden Gewerken:

- Gewerk Glaser- und Rolladenarbeiten
- Gewerk Sektionaltore
- Gewerk Trockenbauarbeiten
- Gewerk Verputzarbeiten

Zum Baugebiet Am Herrengarten in Castell läuft derzeit eine beschränkte Ausschreibung im nationalen Verfahren zu folgendem Gewerk:

- Erneuerung Kanal- und Wasserleitung

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

- 1 Handtasche
- 1 Kamera

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, vom Eigentümer abgeholt werden.

Fundsachen können auch über das Portal www.verlustsache.de eingesehen und gesucht werden. Hier sind bereits viele Fundämter weiterer Gemeinden gelistet. Das Portal wird in ganz Deutschland verwendet.

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Wiesentheid



Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Klaus Köhler,
Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Dienstleister nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Einzel Exemplare können im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bezogen werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die Texte, Bilder, Wappen und Logos des amtlichen Teils unterliegen dem selben Schutz.

Informationen aus der VGem

Aktuelle Straßensperrungen

Folgende aktuellen Straßensperrungen im oder um das VGem-Gebiet wurden der Verwaltung mitgeteilt:

Bezeichnung der Straße	Ort der Sperrung	Art der Sperrung	Dauer der Sperrung		Grund der Sperrung
			Beginn Datum	Ende Datum	
KT 24	Schönbornstraße, Wiesentheid	Gehwegsperrung	17.03.2025	30.06.2025	Kranstellung für Dacharbeiten
St 2272	Großlangheim - Kleinlangheim	Vollsperrung	24.03.2025	11.05.2025	Straßenbau
KT 24	Abtswind - Untersambach	Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	24.03.2025	30.06.2025	Baustellenzufahrt
Am Triebweg	Feuerbach	Vollsperrung	12.06.2024	Q II/25	Brückenschäden
Sambachstraße	Untersambach	Vollsperrung	26.02.2024	Q III/25	Kanalsanierung
B286	Castell - Enzlar	Vollsperrung bei Ziegenbach	18.03.2024	30.06.2025	Straßenbau
Gemeindestraße	Lerchenstraße 4, Rüdenhausen	Vollsperrung	10.09.2024	30.04.2025	Fassadenarbeiten am Wohnhaus
Gemeindestraßen	Rüdenhausen	Halbseitig, beweglich	14.04.2025	30.05.2025	Kanalreinigung in Rüdenhausen
Gemeindestraße	Hans-Full-Straße, Teilstück zwischen Einmündung Muckenbaumstraße und Gartenstraße, Rüdenhausen	Vollsperrung	17.05.2025	17.05.2025	Tiefbauarbeiten für Kabelverlegung
Gemeindestraße	Im Bereich Fichtenstraße, Steigerwaldstraße, Bergstraße Wiesentheid	Vollsperrung	30.04.2025	01.05.2025	Maibaumaufstellung
Gemeindestraße	Im Bereich Fichtenstraße, Steigerwaldstraße, Bergstraße Wiesentheid	Vollsperrung	19.06.2025	20.06.2025	Maibaumeinlegung
Gemeindestraße	Gartenstraße und Hans-Full-Str. Rüdenhausen	Halbseitige Sperrung	08.04.2025	30.05.2025	Kranstandplatz und Lagerfläche
Gemeindestraße	Sternstraße 12, Abtswind	Vollsperrung	22.04.2025	25.04.2025	Anlieferung und Montage eines Einfamilienhauses
Staatsstraße	Hausnummer 1 bis 51, Greuth	Halbseitig, beweglich	10.04.2025	08.05.2025	Kanalreinigung in Greuth
St 2421	Marktstraße 28 bis Raiffeisenstraße und Raiffeisenstraße bis Alte Gärtnerei Rüdenhausen	Halbseitige Sperrung	22.04.2025	09.05.2025	Kanalreinigung und -inspektion

Weitere aktuelle Sperrungen finden Sie auch beim Staatlichen Bauamt Würzburg im Überblick:

<https://www.stbawue.bayern.de/strassenbau/verkehrsinfo/index.html>

Informationen zum Selbstschutz bei Notfällen und Katastrophen

Egal ob Stromausfall, Naturkatastrophe oder ein Terroranschlag – unvorhergesehene Ereignisse erfordern immer ein schnelles und umsichtiges Handeln der Behörden aber auch der Bürger. Der Verwaltungsstab führt hierzu regelmäßige Übungen durch. Mindestens genauso wichtig ist jedoch, dass alle Einwohner sich mit einfachen Vorsorge- und Selbsthilfemaßnahmen auf „den Fall der Fälle“ vorbereiten. Wir werden Ihnen an dieser Stelle in den kommenden Wochen Informationen zum Selbstschutz und zur Katastrophenvorsorge geben.

Thema heute: Richtiges Verhalten beim Austritt von Gefahrstoffen

Wir leben in einer Industriegesellschaft und profitieren von den Möglichkeiten der modernen Technik. Aber keine Technik ohne Risiken. So gehört es – bei allen Sicherheitsstandards – auch zu unserem Leben, dass gefährliche Stoffe freigesetzt werden können. Zum Beispiel bei einem Unfall eines Gefahrguttransporters, einem Brand in einer Fabrik oder einem Lager mit chemischen Produkten. Aber auch der sorglose Umgang daheim mit Haushaltsreinigern kann gefährlich werden.

Verhalten im Haus:

- Bleiben Sie im Gebäude.
- Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf.
- Informieren Sie – falls erforderlich – andere Hausbewohner.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze der Fensterrahmen.
- Suchen Sie einen geschützten Innenraum der Wohnung auf, der möglichst keine Außenfenster hat.
- Im Falle einer Freisetzung radioaktiver Stoffe suchen Sie vorzugsweise einen Kellerraum auf.
- Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch durch Kerzen o. Ä.
- Schalten Sie zu Ihrer Information das Radio (UKW, Regionalsender) oder das Fernsehgerät ein.
- Beachten Sie die Durchsagen der Behörden und Einsatzkräfte.
- Telefonieren Sie nur in Notfällen.
- Benutzen Sie beim Eindringen von Gefahrstoffen vorhandene Atemschutzgeräte, notfalls einen improvisierten Mundschutz (OP-Masken, Tücher ...).

Verhalten im Freien:

- Achten Sie auf Durchsagen von Polizei oder Feuerwehr.
- Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung, atmen Sie möglichst durch einen Atemschutz, zumindest durch ein Taschentuch.
- Suchen Sie das nächste geschlossene Gebäude auf.
- Wenn Sie bereits mit Gefahrstoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie beim Betreten des Gebäudes Oberbekleidung und Schuhe.
- Verpacken Sie verschmutzte Oberbekleidung und Schuhe in Plastikbeuteln und platzieren Sie diese außerhalb des Wohnbereichs, sofern möglich vor dem Gebäude.
- Waschen Sie sich zuerst gründlich die Hände, dann Gesicht und Haare, ebenso Nase und Ohren mit Wasser und Seife.
- Im Falle der Freisetzung biologischer Stoffe ist zusätzlich eine Händedesinfektion zu empfehlen.
- Befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden.

Verhalten im Auto:

- Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster.
- Hören Sie Radio (UKW, Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte.
- Suchen Sie ansonsten das nächste geschlossene Gebäude auf, erbitten Sie Einlass und beachten Sie dort die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden.

Markt Abtswind



Amtliches aus Abtswind

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz im Rathaus Abtswind:

Dienstag von 18:00 bis 19:00 Uhr. Telefon 09383 300 oder 0151 11980770. E-Mail: rathaus@abtswind.de

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Montag, 14. April 2025

TOP 01 Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses für das Ausweichquartier Kindergarten Wiesentheid

Der Marktgemeinderat Abtswind hat dem Markt Wiesentheid das Anwesen Hauptstraße 44, Abtswind als Ausweichquartier für eine Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Markt Wiesentheid mit Schreiben vom 27.03.2025 die Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses beantragt.

Die neue Kindertagesstätte des Marktes Wiesentheid wird im Ortsbereich „Am Lindachgraben“ gebaut. Leider kann der Termin der Fertigstellung zum 31.08.2025 bauseits nicht eingehalten werden. Nach Auskunft des Ingenieurbüros ist ein Umzug in die neue Kindertagesstätte Mitte Januar 2026 realistisch. Es wird deshalb um eine Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 28.02.2026 gebeten. Im Mietvertrag ist eine monatliche Miete von 1.000 € vereinbart.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Mietverhältnisses bis zum 28.02.2026 zu.

TOP 02 Bauangelegenheiten

TOP 02 A Bauantrag - Errichtung eines Brunnenhauses zum Betrieb/Aufrechterhaltung der örtl. Wasserversorgung des Marktes Geiselwind auf der Fl.-Nr. 2434 d. Gem. Abtswind (Rehweiler)

Im Zuge eines Bauantrages „Errichtung eines Brunnenhauses zum Betrieb / Aufrechterhaltung der örtl. Wasserversorgung des Marktes Geiselwind“ auf der Fl.-Nr. 2434 in der Gemarkung Abtswind (Rehweiler), wurde die Gemeinde vom Landratsamt Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Bauwerber beabsichtigt die Errichtung eines Brunnenhauses mit den Maßen 6 m x 4 m zum Betrieb und Aufrechterhaltung der örtlichen Wasserversorgung des Marktes Geiselwind im Zuge der Brunnensanierung (Wasserversorgungszone II – Brunnen II).

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben privilegiert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nicht vor, da die Fläche im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Wasserwirtschaft“ dargestellt ist und andere öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Es handelt sich zudem um ein privilegiertes Vorhaben, da es der öffentlichen Versorgung mit Wasser dient und somit im Außenbereich zulässig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Brunnenhauses zum Betrieb / Aufrechterhaltung der örtl. Wasserversorgung des Marktes Geiselwind“ auf der Fl.-Nr. 2334 in der Gemarkung Abtswind.

TOP 02 B Bauantrag - Tektur Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Lagerhalle 12 und Sanierung der angrenzenden Gebäudeteile auf der Fl.-Nr. 926 d. Gem. Abtswind (Nähe Schwimmbadstraße)

Im Zuge eines Bauantrages zur Änderung der Tektur zu BA-227-2024 (2024/007 ABT) zum Wiederaufbau der Lagerhalle 12 und Sanierung der angrenzenden Gebäudeteile auf der Fl.-Nr. 926 in der Gemarkung Abtswind, wurde die Gemeinde vom LRA Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück, welches im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bühl“ liegt, den abgebrannten bzw. beschädigten Gebäudekomplex zu sanieren bzw. neu zu errichten.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da die im Bebauungsplan festgelegte Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,50, aufgrund der neu geplanten 2-geschossigen Ausführung, um 0,08 auf 0,58 überschritten werden soll. Zusätzlich wird aufgrund der 2-geschossigen Ausführung die maximal zulässige Gebäudehöhe 11,50 m (First), gemessen von der Oberkante Fahrbahn der Schwimmbadstraße auf max. 17,44 m überschritten.

Der Wiederaufbau des durch Brand zerstörte Gebäudeteil „Lagerhalle 12“ wurde entsprechend der ursprünglichen Genehmigungen aus 2017 in gleicher Größe und Abmessungen bereits mit Beschluss vom 20.01.2025 genehmigt.

Durch die Änderung der Tektur wird die Grundfläche der Lagerhalle 12 reduziert. Dafür ist eine 2-geschoßige Ausführung der Lagerhalle 12 vorgesehen. Zudem ist ein Anbau von Versorgungsfluren im 1. OG und 2. OG geplant, sowie eine Aufstockung der Ladezone für Hoch- und Niederspannung. Außerdem wird ein Fluchttreppenturm errichtet. In den Eingabep länen wurden die Erweiterungen in den bereits genehmigten Tekturen in Rot und die Reduzierungen in Gelb dargestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Tektur Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Lagerhalle 12 und Sanierung der angrenzenden Gebäude teile“ auf der Fl.-Nr. 926 in der Gemarkung Abtswind und erteilt die hierzu notwendige Befreiungen von der Festsetzung der Geschossflächenzahl und der festgesetzten maximalen Gebäudehöhe.

TOP 03 Beteiligungsverfahren zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde der Markt Abtswind bis 10.04.2025 zur Stellungnahme aufgefordert. Um Fristverlängerung bis 17.04.2025 wurde vorab gebeten.

Im Gebiet des Marktes Abtswind wurden die Vorganggebiete W75-II und W76-II ausgewiesen.

In den an Abtswind angrenzenden Gemeinden sind die nachfolgenden Vorranggebiete in der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans enthalten:

- W72-II „Westlich Ebersbrunn“ Stadt Prichsenstadt, Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen
- W75-II „Nordwestlich Langenberg“ Markt Abtswind, Gemeinde Castell, Landkreis Kitzingen
- W76-II „Östlich Greuth“ Markt Abtswind, Gemeinde Castell, Landkreis Kitzingen

In den Vorranggebieten Windenergie hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. In diesen Vorranggebieten sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, die der Errichtung, dem Betrieb und dem Repowering von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Die entsprechenden Unterlagen zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) wurden den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diese sind abrufbar unter:

https://www.region-wuerzburg.de/seite/de/planungsverband/02/WB/Regionaler_Planungsverband_Wuerzburg.html

Die Verwaltung bittet um Beratung ob und ggf. mit welchem Inhalt eine Stellungnahme des Marktes Abtswind erfolgen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt zur 20. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2), Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ wie folgt Stellung:

Es wird eine negative Veränderung des Landschaftsbildes aufgrund der Vielzahl und exponierten Lage der Windkraftanlagen befürchtet. Außerdem werden Bedenken zur Beeinträchtigung der Flora und Fauna geäußert.

TOP 04 Neuerlass der Verordnung des Marktes Abtswind über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden

Die Hundeverordnung des Marktes Abtswind ist durch Zeitablauf nach Art. 50 LStVG ausgelaufen. Diese ist dementsprechend neu zu erlassen. Der Verordnungstext wurde an die Musterempfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angepasst.

Beschluss:

Der Markt Abtswind erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist – eine Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV). Diese wird gesondert bekannt gemacht.

TOP 05 Verschiedenes - öffentlich

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 19.05.2025 um 19.30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal) statt. Als Folgetermin wird der 23.06.2025 um 19.30 Uhr benannt.

Die Bürgerversammlung findet am 08.05.2025 um 19:00 Uhr im Haus des Gastes statt.

TOP 06 Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

Es wird eine neue Geschwindigkeitsanzeige angeschafft, welche in der Rehweiler Straße als erstes aufgestellt wird.

Der Vorschlag für eine Info Veranstaltung zur Pflege der Termine unter vgem.info für Vereine wurde gemacht.

Es wurden Spielzeugkisten im Schwimmbad, am kleinen und am großen Spielplatz aufgestellt.

Die Beauftragung der Kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr erfolgt durch den Markt Abtswind.

In der Greuther Str. steht ein abgemeldetes Auto auf öffentlichem Grund – es wird auf den Besitzer zugegangen, dass dies nicht zulässig ist.

Es wurde angeregt in der Schwimmbadstr. Parkverbotschilder bzw. Temposchwellen anzubringen.

TOP 07 Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Die Sitzung wird kurz für eine Pause unterbrochen, in welcher Bürgeranfragen beantwortet werden.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Zuhörern sowie der Presse und verabschiedet diese.

Sodann wird die Sitzung nach der Pause wieder eröffnet und fortgeführt.

Verordnung der Marktgemeinde Abtswind über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV) vom 01. Mai 2025

Der Markt Abtswind erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist – folgende Verordnung:

§ 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

§ 2 Anleinplicht, Betretungsverbot

- (1) Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet. Ausnahmen können auf Antrag durch die Gemeinde für Bereiche gewährt werden, in denen keine Konflikte zu erwarten sind. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Für große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Gemeinde. Ausnahmen können auf Antrag durch die Gemeinde für Bereiche gewährt werden, in denen keine Konflikte zu erwarten sind. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinplicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal drei Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

§ 4 Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 bis 3 sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinplicht nicht beachtet,

2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Abtswind, den 14.04.2025

Jürgen Schulz

Erster Bürgermeister

Informationen aus Abtswind

Spielzeugkisten auf Abtswinder Spielplätzen

Liebe Kinder,

seit 11.04.2025 steht für Euch auf jedem Spielplatz in Abtswind - auch im Schwimmbad - eine Spielzeugkiste parat. Hier findet ihr neben Sandspielsachen auch Ballspiele und Seile.

Wir bitten Euch damit sorgsam umzugehen und die Spielsachen nach Gebrauch wieder in die Kiste zu legen und diese geschlossen zu halten.

Ein großer dank geht an Johanna Fink, Fiona Behringer und Anzelika Koos. Sie haben sich bereit erklärt als Patinnen die Kisten zu betreuen und ab und zu nach dem rechten zu sehen.

Auch danken wir dem Spielzeuggeschäft Dittmeier Gerolzhofen, die uns bei den Anschaffungskosten mit einer Spende entgegen gekommen sind.

Wir wünschen Euch viel Spaß und Freude mit den Spielsachen.

Euer Markt Abtswind

Osterbrunnen

Mit viel Einsatz und frischem Grün hat das Osterbrunnen-Team die Brunnen in Abtswind österlich geschmückt. Damit die Abtswinder Brunnen auch in diesem Jahr wieder farbenfroh von der Osterzeit künden, war das Osterbrunnen-Team erneut mit viel Engagement am Werk. In zahlreichen Arbeitsstunden banden die Helferinnen und Helfer kunstvolle Girlanden aus frischem Grün.

Der Brunnen beim oberen Tor wurde anschließend liebevoll mit dem Grün und bunten Ostereiern geschmückt und bringt mit seinem festlichen Erscheinungsbild österliche Freude ins Ortsbild. Auch der Brunnen am Marktplatz erhielt fröhliche Osterdekoration.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die sich für diese schöne Tradition einsetzen und mit ihrem Einsatz zum besonderen Ortsbild rund um die Osterzeit beitragen.

Jürgen Schulz

Erster Bürgermeister

Gemeindliche Einrichtungen Abtswind

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle an der Maschinenhalle Abtswind: durchgehend geöffnet.
- Sammelstelle am Bauhof Abtswind zur Ausgabe von gelben Säcken sowie Annahme von Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen: Öffnungszeiten: Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr.
- Häckselplatz in den Weinbergen: Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet und dort von 10:00 bis 12:00 Uhr kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Schwimmbad

Initiative Abtswinder Schwimmbad e.V.

Badesachen raus Freunde

Es ist wieder soweit, am 1. Mai öffnet das Freibad Abtswind. Schönes Wetter ist bestellt, die Lieferbestätigung steht bisher noch aus, aber das wird schon. Wie bisher gelten folgende Öffnungszeiten: Täglich fest von 10:00 bis 12:00, am Mittwoch zusätzlich 17:00 bis 19:00 bei jedem Wetter für die Hardcore-Schwimmer. Bei Badewetter haben wir jeden Tag von 10:00 bis 19:00 Uhr offen. Bei Wischi-Waschi-Wetter vor dem Start ins Bad evtl. kurz mal nachschauen, am besten auf der nagelneuen Homepage der IAS mit einem aktuellen Bild des Fahnenmastes mit der Wasserwachtfahne. Manchmal ohne Fahne, heißt das Bad ist nicht offen. Wir freuen uns auf einen schönen Badesommer.

Vereinsnachrichten aus Abtswind

Abtswinder Senioren Unterwegs

Herzliche Einladung

Unsere 1. Fahrt findet am **07.Mai 2025** statt. Wir informieren uns über unsere Nachbargemeinde Großlangheim. Mittagessen im Patrizierhof Familie Grebner, anschließend Führung durch den Ort mit Antoniuskapelle und St. Jakobuskirche. Kaffee und Information gibts zum Schluß in Cafe Heimathungrig.

Abfahrt um 10.30 in Abtswind mit Haltestellen in Greuth, Castell, Rüdtenhausen, Wiesentheid und Wiesenbronn.

Unsere 2. Fahrt am **04.Juni 2025** geht nach Gerolzahn zu Berres Nudeln. Wir bekommen dort Information über die Herstellung und den Betrieb, anschließend Nudel Buffet für alle und Einkaufsmöglichkeit. In Amorbach haben wir eine Führung durch die Abteikirche mit anschließenden Kaffeeeklatsch in der Schloßmühle.

Abfahrt 8.40 in Abtswind mit den üblichen Haltestellen.

Anmeldungen ab sofort

bei **Brunhilde Höfer 09383 2508**

Ich freue mich über viele Gäste

TSV Abtswind

Termine TSV Abtswind

TSV Herren:

Freitag, 25.04.2025, 18:30 Uhr

- TSV Abtswind – ASV Cham

Samstag, 26.04.2025, 15:00 Uhr

- TSV Abtswind II – FC Strahlungen

Sonntag, 27.04.2025, 15:00 Uhr

- 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III – FC Röhlein/Schwebheim e.V.

Sonntag, 27.04.2025, 13:00 Uhr

- 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV – FC Röhlein/Schwebheim e.V. II

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

<http://www.tsv-abtswind.de> mit QR-Code auf der Homepage zum TSV WhatsApp Kanal

<http://www.facebook.com/tsvabtswind>

<http://www.instagram.com/tsv.abtswind>

TSV Jugend

Altpapiersammlung:

Die TSV Jugend bedankt sich bei allen Abtswinder Bürgern, die unsere Altpapiersammlung unterstützt haben!

Außerdem möchten wir bekannt geben, dass die nächste Altpapiersammlung voraussichtlich im Juli stattfindet. Das genaue Datum werden wir noch veröffentlichen.

U19: Mittwoch, 23.04.2025, 18:30 Uhr

- SG Dreieberg Kickers – SG Wiesentheid/Abtswind

U19: Samstag, 26.04.2025, 16:00 Uhr

- SG Wiesentheid/Abtswind – SG Wipfeld/Eisenheim/Schwanfeld

U17: Freitag, 25.04.2025, 18:00 Uhr

- TV Haßfurt – SG Abtswind/Wiesentheid

U17 II: Samstag, 26.04.2025, 11:00 Uhr

- FT Schweinfurt III – SG Abtswind/Wiesentheid II

U15 II: Samstag, 26.04.2025, 12:00 Uhr

- SG Abtswind/Wiesentheid II – FC Gerolzhofen/SV Frankenwinheim

U13 II:

- TV Haßfurt III – SG Wiesentheid/Abtswind II

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns jeden Mittwoch ab 19:00 Uhr im Haus des Gastes/Saal in Abtswind. Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Gemeinde Castell



Amtliches aus Castell

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Christian Hähnlein im Rathaus Castell:

Dienstag von 08:00 bis 09:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr (ausgenommen Feiertage). Telefon 09325 401 oder 09325 980789. E-Mail: gemeinde@castell-gemeinde.de

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates Castell vom 07. April 2025

**TOP 01 Vorstellung der Firma Energie Ernte
Strom sicher und effizient durch Batteriegroßspeicher nutzen, Gemeinde Castell, Gemarkung Greuth**

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein führt in die Thematik ein und begrüßt nochmals die Herren Hager und Betz von der Firma Energie Ernte.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Hager.

Herr Hager bedankt sich für die Einladung und erinnert daran, dass das vorliegende Projekt zuletzt im Sommer 2024 vorgestellt wurde.

Die geplante Anlage liegt im Übergangsbereich der Netze von der N-ergie, dem Bayernwerk sowie der ÜZ Mainfranken.

Für eine Netzanfrage bei TenneT muss die Planreife des Projektes nachgewiesen werden.

Deshalb muss als erster Schritt die Bereitschaft der Gemeinde vorliegen, bevor eine Netzanfrage gestartet werden kann.

An den geplanten Batteriegroßspeicher können PV-Anlagen, Windräder, Ladestationen etc. angeschlossen werden.

Der Einspeisetakt kann vom Sekundenrhythmus bis zu 8 Stunden betragen.

Herr Hager zählt nunmehr weitere Vorteile der Anlage auf.

Ziel ist, eine Leistungsfähigkeit von 300 – 400 MW zu erreichen.

Hieraus errechnet sich nach dem 2 Stunden Prinzip eine Anlagengröße von 800 MW.

Letztlich legt jedoch der Netzbetreiber die Größe der Anlage bzw. die maximal zulässige Einspeisung in das Netz fest.

Pro MWh muss mit Baukosten von 350.000,- Euro gerechnet werden.

Die Planer gehen von einer Realisierungszeit von 24 – 60 Monaten aus.

Der Flächenbedarf für die geplante Anlage beträgt 4 – 6 ha.

Die Anlage soll in einer netzneutralen Fahrweise betrieben werden.

Da keine weiteren Fragen an die Herren Hager und Betz gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Ausführungen und verabschiedet diese.

Ergebnis:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 02 Aufstellungsbeschluss neu zum Bebauungsplan Schupfäcker II

Die Gemeinde Castell plant die Ausweisung des Baugebietes „Schupfäcker II“ auf den nachfolgenden Flurnummern:

Fl.-Nr. Gemarkung Castell	Bestehende Nutzung	Geplante Nutzung
Fl.-Nr. 141/2	Grünfläche	Grünfläche
Fl.-Nr. 413/39	Wirtschaftsweg	Wohnbaufläche
Fl.-Nr. 410 (Teilfläche)	Wirtschaftsweg	öffentlicher Fußweg
Fl.-Nr. 411 (Teilfläche)	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Fl.-Nr. 411/1 (Teilfläche)	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Fl.-Nr. 412 (Teilfläche)	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Fl.-Nr. 413 (Teilfläche)	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Fl.-Nr. 413/22 (Teilfläche)	Wirtschaftsweg	Wohnbaufläche
Fl.-Nr. 414 (Teilfläche)	Grünfläche	Wohnbaufläche

Für die Ausweisung ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Umfang des zukünftigen Geltungsbereichs sowie der festgelegten Art der Nutzung ist aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Schupfäcker II“, welcher in der Sitzung gezeigt wird, zu entnehmen. Nach § 2 Abs. 1 BauGB ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Schupfäcker II“ zu beschließen.

Die genannten Änderungen sind erforderlich, da der zweite Anschluss an die B286 seitens der Ämter nicht geduldet wird.

Eine temporäre Baustellenausfahrt über den Leimensteig wird akzeptiert.

Das eingesparte Geld für die Linksabbiegespur kann für den Flächenkauf des BA 2 verwendet werden.

Die vier westlichen Bauplätze des BA 1 sollen dem BA2 zugeordnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schupfäcker II“.

Der Umfang des Bebauungsplans lässt sich aus dem Vorentwurf entnehmen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Schupfäcker II“ ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

TOP 03 Beteiligungsverfahren zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg

Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat am 22.01.2025 beschlossen, für die Teilfortschreibung im Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde die Gemeinde Castell bis 10.04.2025 zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Gebiet der Gemeinde Castell wurden das Vorganggebiet W76-II ausgewiesen.

In den an Castell angrenzenden Gemeinden sind die nachfolgenden Vorranggebiete in der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans enthalten:

- W72-II „Westlich Ebersbrunn“ Stadt Prichsenstadt, Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen
- W73-II „Östlich Ilmenau“ Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen
- W74-II „Westlich Sixtenberg“ Markt Geiselwind, Landkreis Kitzingen
- W75-II „Nordwestlich Langenberg“ Markt Abtswind, Markt Geiselwind, Markt Wiesentheid, Landkreis Kitzingen
- W77-II „Östlich Bruckhof“ Stadt Iphofen, Landkreis Kitzingen
- W78-II „Nördlich Nenzenheim“ Stadt Iphofen, Landkreis Kitzingen
- W79-II „Südöstlich Willanzheim“ Stadt Iphofen, Markt Willanzheim, Landkreis Kitzingen

In den Vorranggebieten Windenergie hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. In diesen Vorranggebieten sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, die der Errichtung, dem Betrieb und dem Repowering von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Die entsprechenden Unterlagen zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2) wurden den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Die Verwaltung bittet um Beratung ob und ggf. mit welchem Inhalt eine Stellungnahme der Gemeinde Castell erfolgen soll.

Es sind nur begründete Stellungnahmen zulässig.

Die Gemeinde Castell soll eine Stellungnahme abgeben, wonach die Einspeisepunkte nachgewiesen werden sollen sowie die Ansicht des Steigerwaldkamms erhalten bleiben soll.

Weiterhin sollen nicht zu viele Anlagen verwirklicht werden, wovon möglichst viele nach Osten verschoben werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Castell nimmt zur 20. Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2), Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Castell gibt eine Stellungnahme ab, wonach die Einspeisepunkte der einzelnen Anlagen nachgewiesen werden sollen sowie die Ansicht des Steigerwaldkamms erhalten bleiben soll.

Weiterhin sollen nicht zu viele Anlagen verwirklicht werden, wovon möglichst viele nach Osten verschoben werden sollen.

TOP 04 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Sanierung der Fassade und Erneuerung der Dacheindeckung, Fl.- Nr. 73 d. Gem. Castell (Kirchplatz 4)

Sachvortrag:

Die Gemeinde Castell wurde im Zuge einer beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Abgabe einer Stellungnahme, für die Sanierung der Fassade und Erneuerung der Dacheindeckung des Anwesens Fl.-Nr. 73 in der Gemarkung Castell (Kirchplatz 4), aufgefordert.

Der Antragssteller teilte mit, dass durch undichte Stellen am Dachfirst ein erheblicher Schaden am Fachwerk der Frontfassade entstanden ist, welcher nun durch eine Sanierung der Fassade und Erneuerung der Dacheindeckung behoben werden soll. Weiteres lässt sich aus dem Antrag und den Bildern entnehmen.

Bei dem Anwesen handelt es sich um ein Einzeldenkmal mit dem Aktenzeichen D-6-75-116-16, weswegen eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 DSchG notwendig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Fassade und Erneuerung der Dacheindeckung am Anwesen Fl.-Nr. 73 in d. Gem. Castell (Kirchplatz 4).

TOP 05 Neuerlass der Verordnung der Gemeinde Castell über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden

Sachvortrag:

Die Hundeverordnung der Gemeinde Castell ist durch Zeitablauf nach Art. 50 LStVG ausgelaufen.

Diese ist dementsprechend neu zu erlassen. Der Verordnungstext wurde an die Musterempfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angepasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Castell erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist – eine Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV). Die Verordnung wird gesondert bekannt gemacht.

TOP 06 Umsetzung der Gemeinde App, Auswahl der Module

Sachvortrag:

Die Anschaffung der Gemeinde-App über die Dorfschätzegemeinden wurde in der letzten Sitzung beschlossen.

Die Anschaffungskosten bei 8 Modulen liegen bei 2500 Euro, während die Wartung mit 69,- Euro / Monat zu Buche schlägt.

Der Vorsitzende schlägt folgende Module vor: digitaler Marktplatz, Nachbarschaftshilfe, Eventkalender, Push-Nachrichten, Baustellen.

Die Pflege der App soll über die Verwaltungsgemeinschaft organisiert werden.

Beschluss:

- Das Modul Nachbarschaftshilfe soll angeschafft werden.
- Das Modul Marktplatz soll angeschafft werden.
- Das Modul Neuigkeiten soll angeschafft werden.
- Das Modul Push-Benachrichtigungen soll angeschafft werden.
- Das Modul Eventkalender soll angeschafft werden.
- Das Modul Baustellen soll angeschafft werden.

TOP 07 Aktuelles aus dem Gemeindegebiet

Sachvortrag:

a) Hochwasserschutzkonzept Boden:ständig

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 8. und 9. April Bodenproben durch das Geoteam für die einzelnen Maßnahmen gezogen werden.

b) Kabelarbeiten des Bayernwerks in Greuth

Am 8. April um 10.00 Uhr findet die Baueinweisung des Bayernwerks in Greuth statt.

c) Dorferneuerung Greuth

Am 10. Mai findet ein Seminar in Klosterlangheim zur Dorferneuerung Greuth statt.

Hierbei sollen Fragen beantwortet werden wie z. B. wo die Bevölkerung die Ortschaft in 20 Jahren sieht, oder wie die Dorfentwicklung weiterverlaufen soll.

Ergebnis:

Die genannten Termine werden zur Kenntnis genommen.

TOP 08 Verschiedenes

Sachvortrag:

a) Antrag den Feuerwehr Castell auf freiwillige Unterstützung

Zum 150-jährigen Jubiläum der Feuerwehr Castell am 17.05.2025 wurde ein Antragsschreiben auf Gewährung von 800,- Euro Zuschuss für die Durchführung des Jubiläumsfestes vorgelegt.

In dem Antragsschreiben sind die geplanten Aktivitäten für dieses Fest detailliert aufgezählt, wie

z. B. Kaffee und Kuchen, Hüpfburg für die Kinder, Verköstigung vom Grill sowie eine festliche Abendveranstaltung mit Live Musik.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein hat den Gemeinderat hierzu angemeldet.

Beschluss:

b) Antrag den Feuerwehr Castell auf freiwillige Unterstützung

Der Gemeinderat gewährt der freiwilligen Feuerwehr Castell einen Zuschuss von 800,- Euro zum 150-jährigen Feuerwehrjubiläum und freut sich auf die Veranstaltung.

TOP 09 Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

Sachvortrag:

Aus dem Gremium wird beantragt, zu den vergangenen Sitzungen die Anhänge im RIS dauerhaft erhalten zu können.

Weiterhin wird angeregt, den Graben am Anwesen Frieß zu säubern, sowie die Rinnen am Kirchberg und in der Seegartenstraße zu reinigen.

Für den Friedhof wird ein Ortstermin am 26. April um 9.00 Uhr vereinbart, zu dem die Themen Einfassungen sowie Grabauffüllungen besprochen werden sollen.

Zum Eisautomat wird darauf hingewiesen, dass dieser neben dem Bücherschrank errichtet werden soll.

TOP 10 Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Auftragsvergabe Schutzanzüge der Feuerwehren Castell, Greuth und Wüstenfelden

Für die Feuerwehren Castell, Greuth und Wüstenfelden sollen neue Schutzanzüge angeschafft werden. Hierzu wurden vom Kommandanten der Feuerwehr Castell fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zur Angebotsfrist am 15.01.2025 lagen 3 Angebote vor:

Nach Wertung der Angebote und der angebotenen Schutzanzüge durch den Kommandanten schlägt dieser aus den nachfolgenden Gründen die Auftragsvergabe an die Firma Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG vor.

- eindeutig **besten Tragekomfort** aller getesteten Schutzanzüge (kein Kratzen oder Kneifen beim Tragen des Schutzanzuges)
- alle Nähte sind **doppelt genäht und verdeckt**
- wird **in der EU** hergestellt (Bulgarien), während NOVITEX in China und VIKING in Vietnam produziert werden.
- die Imprägnierung der THL-Schutzanzüge hält **ca. 40 Wäschen (also lebenslang)**, während die Imprägnierung der THL-Schutzanzüge von VIKING nach ca. 5 Wäschen (also alle ca. 3-5 Jahre) erneuert werden muss (was mit Zusatzkosten und Fachwissen verbunden ist und ggf. auch durch Spezialfirmen durchgeführt werden müsste), damit Wind- und Wasserdichtigkeit weiterhin gewährleistet sind.
- die Schutzanzüge von Rosenbauer sind **reparierbar**; während der Reparatur kann ein gleichwertiger Schutzanzug zur Verfügung gestellt werden
- sie sind **nachhaltiger**, da nur Transport von Bulgarien/Österreich nach Castell (nicht von China/Vietnam über Schweden nach Deutschland/Castell) notwendig ist, sie reparierbar und keine weiteren Chemikalien für die Imprägnierung erforderlich sind.
- die Fa. Handelsforum hat vom „Richtpreisangebot“ zum jetzt vorliegenden Angebot einen **Rabatt von rd. 9.600,00 €** gewährt, während das „Richtpreisangebot“ und das vorliegende Angebot der Fa. Mahr identisch sind, also kein weiterer Rabatt gewährt wurde.

Zu bedenken wird noch gegeben, dass beim Kauf von 60 THL-Schutzanzügen der Fa. VIKING von der Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf künftig weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen

werden, ggf. Schutzanzüge aufgrund falscher Vorgehensweise beim Nachimpfprägnieren kaputt gehen und nachgekauft werden müssen, eine Reparatur – wenn überhaupt - nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich ist und dies sehr lange dauert und in dieser Zeit kein Ersatzschutzanzug zur Verfügung steht, also auf Ersatz innerhalb der Feuerwehren zurückgegriffen werden müsste, die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit keine Berücksichtigung finden und der Tragekomfort für die Feuerwehrleute nur bedingt berücksichtigt würde.

Aufgrund des geringen Preisunterschiedes von 4.034,99 € (brutto) zwischen der Firma Mahr (VIKING-Anzüge) und der Firma Handelsforum (Rosenbauer-Model) schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Lieferung der 15 Atemschutzanzüge und der 60 THL Schutzanzüge an die Firma Handelsforum Würzburg zu vergeben.

Zusammenfassend erklärt der Gemeinderat, dass die Mitglieder der Feuerwehr einen bestmöglichen Schutz für ihren freiwilligen Dienst erhalten sollten.

Die Firma Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG erhält den Auftrag zur Lieferung von 15 Atemschutzanzügen und 60 THL-Anzügen für die Feuerwehren Castell, Greuth und Wüstenfelden zum Angebotspreis von 72.246,98 € (brutto). Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Auftragsvergabe zur Entsorgung von gelagertem Bauschutt im OT Greuth

Die Abfuhr von gelagertem Bauschutt wurde von der Verwaltung beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsaufforderung wurde an 3 Firmen versendet. Bis zur Submission am 31.01.2025 lagen 2 Angebote vor.

Das günstigste Angebot liegt mit 500,- Euro unter der Kostenschätzung in Höhe von 7.000,- €.

Bedingung für das Angebot der Firma kWk ist die Entfernung von Bewuchs und artfremden Stoffen vor der Abfuhr durch die Gemeinde.

Nachdem der Bauschutt bei Vergabe an die Firma kWk vorgereinigt werden müsste, erteilt der Gemeinderat den Auftrag in Höhe von 8.092,00 € (brutto) für die Abfuhr von gelagertem Bauschutt aus dem Scheunenteilabbruch auf dem Grundstück Hauptstraße 19a in Greuth an die Firma Dotterweich aus Geiselwind.

Vergabe der Arbeiten für die Verlegung eines Glasfaser Leerrohrnetzes in Greuth Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die geplante Verlegung eines Leerrohrnetzes zum Glasfaserausbau mittlerweile ein konkretes Angebotsschreiben von Bayernwerk vorgelegt wurde. Grundlage für das vorliegende Angebot ist die angepasste Planung an die vorgesehenen Stromtrassen. Angeboten wurde eine Verlegung in der Hauptstraße, der Abtswinder Straße sowie in der Bgm. W.-Brügel Straße einschl. 66 Hausanschlüssen bis zur Grundstücksgrenze. Das Angebot schließt mit einer Bruttosumme von 204.820,35 Euro (172.117,94 Euro netto) Ein Grundsatzbeschluss für diese Maßnahme wurde am 11.09.2023 gefasst. Eine Förderung für die Leerrohrverlegung kann nicht in Anspruch genommen werden. Das Leerrohrnetz könnte zu einem späteren Zeitpunkt an einen interessierten Betreiber veräußert oder verpachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung eines Glasfaser Leerrohrnetzes in Greuth im Zuge der geplanten Erdverkabelung der Stromleitungen durch das Bayernwerk zum angebotenen Bruttopreis von 204.820,35 Euro. Die erforderlichen Mittel werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingestellt.

Auftragsvergabe zur Straßenbeleuchtung im Ortsteil Greuth

Im Zuge der Erdverkabelung der Stromversorgung und dem Abbau der Freileitung im Ortsteil Greuth hat die Bayernwerk Netz GmbH ein Angebot zur Erdverkabelung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgelegt. Das Angebot beinhaltet die nachfolgenden Arbeiten:

- **Neubau Straßenbeleuchtung**

Im Bereich der Hauptstraße sowie der Abtswinder Straße werden insgesamt ca. 1200m neues Straßenbeleuchtungskabel im Kabelgraben der BAGE mitverlegt.

An das daraus resultierende Kabelnetz werden insgesamt 6 neue Leuchten Typ Delsana Cortex-S, 27,5W auf jeweils einem 8m konischen Mast, gestrichen in der Farbe DB702 angeschlossen.

Im Bereich der Bgm.-Wolfgang-Brügel-Straße werden zwei neue Leuchten Typ Schreder Valentino, 17W auf einem 5m konischen Mast, gestrichen in der Farbe DB702 errichtet. Im Bereich der Kirche beträgt die Lichtfarbe 2200K.

- **Änderung Straßenbeleuchtung**

Es werden insgesamt 11 bestehende Leuchtstellen erneuert. Im Bereich der Hauptstraße erfolgt der Ersatz durch 10 Leuchten des Typ Delsana Cortex-S, 27W jeweils auf einem 8m konischen Mast, gestrichen in DB702.

Im Bereich der Bgm.-Wolfgang-Brügel-Straße wird ersatzweise eine Leuchte Schreder Valentino, 17W auf einem 5m konischen Mast, gestrichen in DB702 errichtet. Im Bereich der Kirche beträgt die Lichtfarbe 2200K.

Zudem wird eine neue Hauptschaltstelle neben unserer neuen Station „Im Kämpfer 1“ errichtet. Bestehende Beleuchtungskabel werden in dieser Schaltstelle angeschlossen. Die Brennstelle 13 wird im Zuge des Stationsbaus versetzt.

- **Abbau Freileitungsnetz**

Es werden ca. 1600m Freileitungsnetz und die dazugehörigen Maste bzw. Dachständer abgebaut.

Die LED-Leuchten haben, sollte es nicht anders angegeben sein, eine Lichtfarbe von 3000 K und besitzen die Standard Dimmung von 22:00 bis 05:00 Uhr mit 50%.

Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH schließt mit 162.500,21 € (brutto) ab.

Bei einem Ortstermin mit der Firma Bayernwerk Netz GmbH wurde erläutert, dass bei nicht Annahme des Angebotes das derzeitige Freileitungsnetz ins Eigentum der Gemeinde übergeht. Diese wäre dann zu gegebener Zeit selbst für die Unterhaltung und den entsprechenden Rückbau verantwortlich. Auch können bei der Erdverkabelung der Stromversorgung Synergien erzielt werden, so dass die Gemeinde nur einen Anteil am Tiefbau übernehmen muss.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Erdverkabelung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Greuth in Höhe von 162.500,21 € (brutto) an die Bayernwerk Netz GmbH.

Verordnung der Gemeinde Castell über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV) vom 01. Mai 2025

Die Gemeinde Castell erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist – folgende Verordnung:

§ 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

§ 2 Anleinplicht, Betretungsverbot

- (1) Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet. Ausnahmen können auf Antrag durch die Gemeinde für Bereiche gewährt werden, in denen keine Konflikte zu erwarten sind. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Abs. 3 bleibt unberührt.

- (2) Für große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Gemeinde. Ausnahmen können auf Antrag durch die Gemeinde für Bereiche gewährt werden, in denen keine Konflikte zu erwarten sind. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinplicht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal drei Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

§ 4 Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 bis 3 sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinplicht nicht beachtet,
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Castell, den 07.04.2025
Christian Hähnlein
Erster Bürgermeister

Gemeindliche Einrichtungen Castell

Wertstoffhof

- Wertstoffsammelstelle am Bauhof, Greuther Straße 7, durchgehend geöffnet
- Containeröffnungszeiten (Papier und Elektroschrott) sowie Ausgabe von gelben Säcken ist Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr.
- Annahme von Rasenschnitt aus Hausgärten (April bis Oktober) erfolgt an der Kläranlage
- Annahme von Holzigen Gartenabfällen erfolgt am Häckselplatz Birklinger Straße

Vereinsnachrichten aus Castell

Steigerwaldklub Castell

Liebe Wanderfreunde

Unsere nächste Wanderung ist am 27. April 2025. Wir treffen uns in Castell um 8:30 Uhr zur gemeinsamen Fahrt nach Münnerstadt. Unsere Wanderung beginnen wir von der Talkirche aus. Sie liegt ca. 3 km außerhalb von Münnerstadt. Der Premi- umweg „Wacholderheide“, hat eine Länge von knapp 11 km und ist auf schönen Naturwegen zu begehen. Einkehr ist in Münnerstadt. Wir hoffen auf schönes Wetter und viele Wanderer.

Mit herzlichem Wandergruß

Horst Hoffmann Wanderwart

Gudrun Hofstetter 1. Vorsitzende

Heimatverein und Steigerwaldklub Castell

Der Heimatverein und der Steigerwaldklub Castell unternehmen wieder eine gemeinsame Fahrt. Am 1. Mai 2025 fahren wir nach Fulda. Der Ablauf der Fahrt sieht folgendermaßen aus:

Abfahrt in Castell	8:30 Uhr
Ankunft in Fulda	10:00 Uhr
Stadtführung ca. 1,5 Std.	12:00 Uhr
Mittagessen Kloster Frauenberg	12:30 Uhr - 14:00 Uhr
Klosterführung	14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Kaffeetrinken im Klostercafe	15:00 Uhr - 16:30 Uhr
Rückfahrt über Sulzheim	16:30 Uhr - 19:30 Uhr
Rückfahrt nach Castell	19:30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bei Gudrun Hofstetter Tel. 09325 - 1320.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag.

Heimatverein Brigitte Horak

Steigerwaldklub Castell Gudrun Hofstetter

Wanderwart Horst Hoffmann

G`rierhäusla Wüstenfelden

Maibaumstellen in Wüstenfelden

Herzliche Einladung zum Maibaumstellen am Mittwoch den 30.04.25 ab 19.00 Uhr am Gemeindehaus in Wüstenfelden.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt,

Das G`rierhäusla Team

Feuerwehr Castell

Feuerwehrjubiläum 150 Jahre

Liebe Casteller, Greuther und Wüstenfelder, die Feuerwehr Castell feiert am 17.05.2025 vor dem Feuerwehrhaus das 150-jährige Bestehen. Um dieses Fest gebührend feiern zu können, benötigen wir viele helfende Hände.

Wenn ihr uns beim Auf- oder Abbau, mit einer Schicht am Samstag oder mit einem Kuchen unterstützen möchtet, sprecht uns gerne an, schreibt eine Email (Feuerwehr-castell@web.de) oder kommt am 02.05. ab 19:30 ins Feuerwehrhaus.

Vielen Dank vorab an alle Helfer!

Eure Feuerwehr Castell

TSV Castell e.V.

Heimspiel der SG Castell-Wiesenbronn am 27.04.2025 um 15:00 Uhr

Am 27.04.2025 um 15:00 Uhr findet ein Heimspiel der SG Castell-Wiesenbronn gegen den (SG 1) DJK Stadelschwarzach statt.

Austragungsort: Sportgelände Castell, Greuther Str., 97355 Castell

Es ist genug **Brot**
für alle da
... wenn wir miteinander teilen



Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Markt Rüdenhausen



Amtliches aus Rüdenhausen

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Gerhard Ackermann im Rathaus Rüdenhausen:

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr. Telefon 09383 99971 oder privat: 09383 1765. E-Mail: buergermeister@ruedenhausen.de

Einladung Bürgerversammlung Rüdenhausen

Zur Bürgerversammlung
am Donnerstag, 24. April
um 20:00 Uhr im Rathaussaal

sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.
Informieren sie sich aus erster Hand über unsere Arbeit.
Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Gerhard Ackermann
Erster Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom Montag, 07. April 2025

TOP 02 Haushalt 2025; Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO

Mit Sitzungseinladung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.112.180 € und im Vermögenshaushalt mit 3.162.733 €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 bei 5.274.913 € liegt.

Die Hebesätze des Marktes Rüdenhausen liegen für die Grundsteuer A bei 270 v. H. und für die Grundsteuer B bei 150 v.H. Die Hebesätze für die Grundsteuer müssen ggf. nach endgültiger Datenlieferung vom Finanzamt neu kalkuliert werden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt unverändert bei 320 v. H.

Der Umlagesatz für die Verwaltungsgemeinschaft wurde erhöht auf 240 €/Einwohner; es wurde der letzte amtliche Einwohnerstand vom 30.06.2023 mit 895 Einwohnern für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

Die Verwaltungsumlage für den Schulverband bleibt unverändert bei 1.950 €; die Vermögensumlage für den Schulverband hat sich im Vergleich zum letzten Jahr von 600 €/Schüler auf 720 €/Schüler erhöht. Die Umlage für den Verein der Sing- und Musikschule bleibt unverändert bei 380 €/Schüler.

Die Grund- und Mittelschule wird von 49 Schülern, die Musikschule von 19 Schülern im Schuljahr 2024/2025 besucht.

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz von 45,5 % und die Gewerbesteuerumlage mit 35 % eingeplant.

Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm wurde in den Vermögenshaushalt eingearbeitet. Wie bereits in den Vorjahren, werden Auftragsvergaben in gesonderten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2025 muss ein Betrag in Höhe von 21.364 € vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Es wird keine freie Finanzspanne erwirtschaftet.

Die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2025 werden mit rd. 3,05 Mio € beziffert; dem gegenüber stehen Einnahmen im Vermögenshaushalt von rd. 1,8 Mio €.

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsabschluss 2024 liegt der Rücklagenstand zum 01.01.2025 voraussichtlich bei rd. 1,39 Mio €, so dass die geplanten Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme getätigt werden könnten.

Der Schuldenstand des Marktes Rüdenhausen beläuft sich zum 01.01.2025 auf 140.693 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird derzeit zum 31.12.2025 mit 131 €/EWO ausgewiesen.

Erster Bürgermeister Ackermann erteilt nun Frau Volk das Wort, die daraufhin den Haushalt detailliert dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Im Anschluss an die Präsentation werden die Fragen aus dem Gremium zum Haushalt von Frau Volk beantwortet.

Der Vorsitzende informiert, dass die Haushaltssatzung 2025, der Haushalts-, Finanz- und Stellenplan dem Landratsamt Kitzingen zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt hat, wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben und der Haushaltsplan mit allen Anlagen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweis: Die Haushaltssatzung 2025 gem. Art. 65 Abs. 1 GO wird separat bekannt gegeben.

TOP 03 Vorstellung Informationstafeln

Vor historischen Gebäuden und Plätzen sollen, wie in der Dorferneuerung bereits 2021 beschlossen, nach Fertigstellung der Maßnahmen, die Informationsschilder aufgestellt werden. Eine Förderung im Zug der Dorferneuerung ist leider nicht mehr möglich.

Für die Erstellung von 10 Infotafeln wurde deshalb im Rahmen des Regionalbudgets zusammen mit dem Infopavillon am Kirchplatz eine Förderung beantragt, die genehmigt wurde. Die kompletten Infotafeln und der Infopavillon müssen bis Ende September aufgestellt, und der Verwendungsnachweis eingereicht sein, um die Förderung zu erhalten.

Folgende Schilder sind geplant: Kirche, Kirchturm, Paul-Gerhardt-Haus, Gerichtsgebäude, Schloss, Haus Castell-Rüdenhausen, Johann-Friedrich-Gärtchen, historische Poststelle (Jahnstr. 2)

Für den Infopavillon werden folgende Infotafeln erstellt:

Geschichte Rüdenhausens und eine Wanderkarte zum Mühlenwanderweg

Für das Johann-Friedrich-Gärtchen werden folgende Infotafeln hergestellt:

Wanderkarte zum Mühlenwanderweg (wie beim Infopavillon)
Karte des Landkreises Kitzingen mit Rad- und Wanderwegen (Ersatz für vorhandene Infotafel)

Die Texte und Bilder hat zum größten Teil Joachim Sinn erstellt. Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit. Weiterer Dank gilt an dieser Stelle auch Jesko Graf zu Dohna, Pfarrer Martin Fromm und besonders dem 2. Bgm. Karl-Heinz Rebitzer, der die Erstellung jetzt forciert hat und ebenfalls Beiträge bzw. Ergänzungen oder Änderungen eingebracht hat. Die Texte für das Gerichtsgebäude, Kirche, Philatelie (Briefmarkenkunde), Post und Schlossgeschichte wurden vorab den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Joachim Sinn ist in der heutigen Sitzung anwesend um die Texte vorzustellen; der Vorsitzende erteilt ihm hierzu das Wort.

Herr Joachim Sinn stellt die Tafeln im Gemeinderat vor und erklärt, dass die Infotafeln im Optimalfall überregional ansprechend sein sollten. Unter Bezugnahme auf bestimmte Textpassagen wird von den Verantwortlichen mitgeteilt, dass in der Gemeinderatssitzung nicht über die Texte beraten werden soll. Hierzu wird ein Team aus dem Gemeinderat mit Herrn Sinn gebildet, das sich detailliert mit den Texten auf den Infotafeln befasst. Der Vorschlag, auf den Tafeln einen QR-Code mit anzubringen wird aufgenommen und geprüft.

Vom Markt Rüdenhausen werden die bisher zur Verfügung gestellten sowie die noch zu erstellenden Infotafeln incl. der Halterungen beschafft und aufgestellt.

Die Infotafeln haben eine Breite von ca. 45x80cm und werden zwischen zwei verzinkten Winkelprofilen mit Pulverbeschichtung im Farbton DB 703 – wie die Lampen und Bänke im Ort – montiert.

TOP 04 Bauantrag - Tektur zu BA-359-2014 Umbau Werkstattgebäude zu einem Wohnhaus, Erweiterung Heizung auf der Fl.-Nr. 343/3 d. Gem. Rüdenhausen (Industriestraße 1)

Im Zuge eines Bauantrages, der die Änderung der Tektur zum Eingabeplan vom 01.09.2014 für die Erweiterung der Heizung im Zusammenhang des Umbaus eines Werkstattgebäudes zu einem Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 343/3, Gemarkung Rüdenhausen, Industriestraße 1 betrifft, wurde die Gemeinde vom LRA Kitzingen zur Stellungnahme aufgefordert. Der Bauwerber beabsichtigt auf dem Grundstück die Erweiterung einer Heizung in dem 2014 genehmigten Bestand. Das Bestandsgebäude, im „Lageplan Heizraum“ in der Farbe Grün markiert, wurde 2014 nach § 34 BauGB als bauplanungsrechtliche Innenbereich beurteilt und genehmigt. Nachdem 2016 der rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rüdenhausen Süd“ beschlossen wurde, ist das Vorhaben bauplanungsrechtlich mittlerweile nach § 30 BauGB zu beurteilen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ist ein Vorhaben von einer Genehmigung freizustellen, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Dies kann im vorliegenden Fall nicht erfolgen, da eine Befreiung von der Baugrenze benötigt wird.

Baugrenze:

- Der Bebauungsplan setzt eine Baugrenze (blaue Markierung) fest, innerhalb dieser Gebäude errichtet werden dürfen. Beim geplanten Bauvorhaben wurde die geforderte Baugrenze bereits um ca. 1,50 m überschritten. Die Änderung der Tektur findet in diesem Bereich statt.

Laut Bauantrag hat im Zuge der Nachbarbeteiligung der westliche Grundstückseigentümer, also er selbst, dem Bauvorhaben zugestimmt. Die isolierte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze kann somit aus Sicht der Verwaltung erteilt werden, sofern sie noch nachgereicht wird. Nachbarrechtliche Interessen werden nicht beeinflusst, die Grundzüge der Planung sind nicht berührt und die zu erteilenden Befreiungen stellen aus Sicht der Verwaltung eine vertretbare städtebauliche Abweichung dar.

Die beantragte Abweichung der Abstandflächen nach Art. 6 BayBO wird aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich nicht benötigt, da diese laut Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO auch bis zur Mitte auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen darf. Sollte das LRA Kitzingen jedoch eine andere Rechtsauffassung vertreten, könnte aus Sicht der Verwaltung dem Antrag auf Abweichung zugestimmt werden.

Der im „Lageplan Heizraum“ in der Farbe Türkis eingezeichnete Bestand, wurde 2018 als Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt und bisher nicht final realisiert.

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Tektur zum Eingabeplan vom 01.09.2014 des Bauantrags „Umbau Werkstattgebäude zu einem Wohnhaus“ und erteilt die hierzu notwendige Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze.

TOP 05 Neuerlass der Verordnung des Marktes Rüdenhausen über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden

Die Hundeverordnung des Marktes Rüdenhausen ist durch Zeitablauf nach Art. 50 LStVG ausgelaufen.

Diese ist dementsprechend neu zu erlassen. Der Verordnungstext wurde an die Musterempfehlungen des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Aus dem Gemeinderat wird die Problematik angesprochen, dass im Ort die Gefahr besteht, dass große Hunde über Zäune oder Absperrungen von Privatgrundstücken springen können. Leider können den Privatpersonen vonseiten der Gemeinde keine Vorgaben gemacht werden, wie hoch bauliche Einfriedungen angebracht werden müssen, wenn Hunde gehalten werden. Sobald sie jedoch das Privatgrundstück verlassen haben, fallen sie in den Geltungsbereich der Hundeverordnung, was wiederum geahndet werden kann, wenn sie nicht ordnungsgemäß angeleint sind.

Hinweis: Die Verordnung des Marktes Rüdenhausen über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden wird separat bekannt gegeben.

TOP 06 Verschiedenes

Es wird bekannt gegeben, dass ab 25.03.2025 eine Nagetierbekämpfung im Bereich Hindenburg-, Sand-, und Hans-Full-Straße stattgefunden hat.

Weiterhin wird informiert, dass am 04.05.2025 in Rüdenhausen ein Hofflohmarkt stattfindet und die Bevölkerung dazu herzlich eingeladen ist.

TOP 07 Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Aus der letzten Nichtöffentlichen Sitzung sind keine Informationen öffentlich bekannt zu geben.

TOP 08 Wünsche und Anfragen öffentlich

GRin Michaela Gernert informiert, dass vom 12.09.-13.10.2025 die Aktionstage 60+ stattfinden und bittet um Rücksprache bis 25.05.2025, falls in diesen Zeitraum weitere Veranstaltungen in Rüdenhausen geplant sind.

GR Martin Lang gibt das Schreiben eines Ehepaars bekannt. Diese bemängeln, dass ihr Grab im Friedhof Rüdenhausen bereits mehrmals von Hunden verunreinigt und beschädigt wurde. Den Eheleuten ist der Halter des Hundes bekannt, von einer direkten Aussprache haben sie sich allerdings bisher distanziert, da sie sich hiervon keinen Erfolg versprechen.

Sie beantragen bei der Gemeinde, dass am Friedhof Hinweisschilder angebracht werden, dass das Mitführen von Hunden im Friedhof verboten ist, damit sie die Möglichkeit haben, auf das Verbot hinzuweisen und klar geregelt ist, dass Hunde (mit Ausnahme von Blindenhunden), auch wenn sie angeleint sind, im Friedhof nicht mitgeführt werden dürfen. Sie verweisen auf die Friedhofsatzung des Marktes Rüdenhausen (§ 36 Nr. 1), die das Verbot klar regelt und möchten, dass im Amtsblatt öffentlich darauf hingewiesen wird. Das Gremium ist sich einig, dass das Thema im Gemeinderat nochmals diskutiert werden soll, in welcher Weise die Verbotsschilder gestaltet werden können, da es wahrscheinlich zu umfassend ist, die ganze Friedhofsatzung zu veröffentlichen. Weiterhin muss geprüft werden, wie die Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 20:34 Uhr. Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen zu den behandelten Themen beantwortet werden.

Bürgerfragen an der Sitzung des Marktgemeinderates Rüdenhausen am 07.04.2025

Ein Bürger nimmt Bezug auf die Hundeverordnung und teilt mit, dass an seinem Anwesen regelmäßig unbeaufsichtigt eine Bordeauxdogge herumläuft, welche in die Kategorie Kampfhund fällt. In der Verordnung ist geregelt, dass Kampfhunde im gesamten Gemeindegebiet angeleint werden müssen und auch große Hunde auf den öffentlichen Wegen, die im Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen stehen, nicht frei umherlaufen dürfen. Er greift die Diskussion aus dem Gemeinderat auf, dass Bedenken bestehen, wenn Hunde über Zäune im Ortsbereich springen können. Er teilt mit, dass auf seinem Hof des Öfteren große Hunde frei umherlaufen und die Hundebesitzer keinen Handlungsbedarf sehen. Er appelliert an die Vernunft der Hundehalter, weil unkontrolliertes Umherlaufen von Hunden für Personen eine Gefahr darstellt aber auch die Tierwelt massiv stört.

Im Gemeinderat wird sich darauf geeinigt, dass allen Hundebesitzer mit einem Anschreiben die neue Hundeverordnung übermittelt wird. Der Hundehalter des freilaufenden Kampfhundes sowie der Hundehalter des Hundes, der die Grabstätte der Eheleute verunreinigt wird explizit von der Gemeinde angeschrieben und auf die Ordnungswidrigkeit hingewiesen und anschließend ggf. mit einem Ordnungsgeld verwarnt.

Eine Bürgerin erinnert an die Einladung des TSV Rüdenhausen zur Mitgliederversammlung am 26.04.2025.

Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann gibt den Termin für die Bürgerversammlung am 24.04.2025 nochmals bekannt.

Ein Bürger spricht an, dass die ausgezeichnete Route des Mühlenwanderwegs durch sein Grundstück läuft; der Gemeinderat informiert, dass hier bereits eine andere Route gefunden wurde.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

Verordnung der Marktgemeinde Rüdenhausen über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und von Kampfhunden (Hundeverordnung – HundeV) vom 01. Mai 2025

Der Markt Rüdenhausen erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist – folgende Verordnung:

§ 1 Verordnungszweck

Diese Verordnung beschränkt zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum sowie zur Erhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden.

§ 2 Anleinpflcht, Betretungsverbot

- (1) Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflcht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet. Ausnahmen können auf Antrag durch die Gemeinde für Bereiche gewährt werden, in denen keine Konflikte zu erwarten sind. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Abs. 3 bleibt unberührt.

- (2) Für große Hunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinpflcht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen der Gemeinde. Ausnahmen können auf Antrag durch die Gemeinde für Bereiche gewährt werden, in denen keine Konflikte zu erwarten sind. Die Regelung über das generelle Betretungsverbot nach Absatz 3 bleibt unberührt.
- (3) Kampfhunde und große Hunde dürfen Kinderspielplätze nicht betreten. Auch das Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Anleinpflcht verpflichtet den Hundeführer, vor Betreten der Verbotsbereiche dem Hund eine Leine anzulegen und in den Verbotsbereichen ständig an der Leine zu führen. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal drei Metern nicht überschreiten. Die Leine muss mit einem schlupfsicheren Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr verbunden sein, aus dem ein selbstständiges Entweichen des Hundes ausgeschlossen ist.
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung geregelten Vermutungen über die Eigenschaft als Kampfhund finden Anwendung.
- (3) Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Abzustellen ist auf das individuelle Maß des Hundes, unabhängig davon, welche Größe ausgewachsene Hunde der betreffenden Rasse regelmäßig erreichen. Hierzu zählen jedoch stets erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.
- (4) Kinderspielplätze sind Flächen, die für Kinder zum Spielen bestimmt sind und die in der Regel entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Sandkästen, Turn- und Spielgeräte, Tischtennisplatten, Ballspielflächen und Ähnliches, aufweisen. Zu den Kinderspielplätzen gehören auch Bolzplätze. Hierunter fallen auch Kinderspielplätze, die sich in Privateigentum befinden und tatsächlich öffentlich zugänglich sind.

§ 4 Ausnahmen

Von § 2 Abs. 1 bis 3 sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr jeweils im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 1 oder 2 für einen Kampfhund oder großen Hund die Anleinpflcht nicht beachtet,
2. als Hundeführer entgegen § 2 Abs. 3 zulässt, dass der mitgeführte Kampfhund oder große Hund einen Kinderspielplatz betritt.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

*Rüdenhausen, den 07.04.2025
Gerhard Ackermann
Erster Bürgermeister*

Informationen aus Rüdenhausen

Verkaufswagen

In der Woche vom 22.4. bis 26.4. kommt wegen Betriebsferien kein Bäckereiwagen nach Rüdenhausen.

Gemeindliche Einrichtungen Rüdenhausen

Wertstoffhof

Standort Industriestraße 10. Annahme von Grüngut aus Hausgärten und Metallschrott in Kleinmengen sowie Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten Dienstag, 18:00 bis 19:00 Uhr und Samstag, 12:00 bis 14:00 Uhr.

Vereinsnachrichten aus Rüdenhausen

VdK Ortsverband Rüdenhausen/ Wiesenbronn

Mo 5. Mai VdK Stammtisch ab 16 Uhr im Gasthof Lehner/Stadler



Markt Wiesentheid

Amtliches aus Wiesentheid

Amtsstunden des ersten Bürgermeisters Klaus Köhler im Rathaus Wiesentheid:

Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr. Terminvereinbarungen unter Telefon 09383 9735-101, vorzimmer@wiesentheid.de oder im Bürgerserviceportal online (www.wiesentheid.digital, Rubrik „Bürgersprechstunde“) zwingend erforderlich.

Informationen aus Wiesentheid

Ferienbetreuung Wiesentheid 2025

Der Markt Wiesentheid wird auch im Jahr 2025 wieder die Ferienbetreuung für Kinder von 6 – 12 Jahren anbieten, vorausgesetzt es sind mindestens 10 Anmeldungen pro Termin vorhanden.

Die Ferienbetreuung wird in der 2. Osterferienwoche (22.04 bis 25.04.2025), in der 2. Pfingstferienwoche (16.06. bis 20.06.2025) und in den letzten 3 Wochen der Sommerferien (25.08. bis 12.09.2025) angeboten.

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen:

- Anmeldefrist Pfingstferien: 21.04. – 02.06.2025
- Anmeldefrist Sommerferien: 16.06. – 25.07.2025

Bitte beachten Sie die aktualisierte Informationen auf unserer Homepage <https://markt-wiesentheid.de/freizeit/ferienbetreuung/>

Die Anmeldung erfolgt digital auf der Seite der VGem Wiesentheid im Bürgerbüro online unter www.wiesentheid.digital (Anmeldebogen für die Ferienbetreuung im Markt Wiesentheid). Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung bekommen Sie per E-Mail.

Teilnehmen können Kinder aus allen VGem Gemeinden.

Bei Fragen steht Eva Virué unter ferienbetreuung@wiesentheid.de zur Verfügung.

Gemeindliche Einrichtungen Wiesentheid

Wertstoffhof

- Standort: Feuerbacher Straße bei der Kläranlage. Einbahnregelung: Zufahrt über die Kläranlage, Abfahrt über die Kleingartenanlage.
- Öffnungszeiten:
 - März bis November: Dienstag und Donnerstag von 17:30 bis 19:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
 - Dezember bis Februar: Dienstag von 16:30 bis 18:30 Uhr, Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Annahme von Papier und Kartonagen, elektrischen Kleingeräten, Batterien, Glas, Metall, Grüngut und Gehölzschnitt bis zu einem Durchmesser von 10cm, Druckerpatronen, Tonerkartuschen, Datenträgern. Ausgabe von gelben Säcken.
- Anlieferung ist ausschließlich für Wiesentheider Bürger möglich, im Zweifel ist ein Ausweis vorzuzeigen. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht möglich.

Jugendtreff

Offener Jugendtreff „HÄNG UP“ und Gemeindejugendpflege, Kolphingstraße am Mehrgenerationenplatz.

Öffnungszeiten zu den Schulzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

14:30 bis 16:00 Uhr 10 bis 14 Jahre

16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 16 Jahre

18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre

20:00 bis 21:00 Uhr 16 bis 25 Jahre

Freitag:

14:00 bis 16:00 Uhr 8 bis 12 Jahre (Kidstreff)

16:00 bis 18:00 Uhr 12 bis 16 Jahre

18:00 bis 20:00 Uhr 14 bis 19 Jahre

20:00 bis 21:30 Uhr 16 bis 25 Jahre

Öffnungszeiten in den Ferien sowie kurzfristige Schließtage werden gesondert bekannt gegeben

Ansprechpartner: Ivonne Berthel und Dirk Pieper

Telefon: 09383 9735-980

Mobil: 0151 61631515 (mit WhatsApp-Newsletter)

E-Mail: jugendtreff@wiesentheid.de

Homepage: www.jugendarbeit-wiesentheid.de

Instagram: [juz_whd](https://www.instagram.com/juz_whd)



Bücherei

Carl-Stumpf-Bibliothek am Schlossplatz

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Telefon: 09383 9735-970

www.carl-stumpf-bibliothek.de

Osterferien

Liebe Gäste, in den Osterferien ist die Carl-Stumpf-Bibliothek vom 22.04.25 bis 25.04.25 geschlossen.

Ab Mittwoch, 30.04.25 ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Krankheitsbedingt entfallen bis auf weiteres die Öffnungszeiten am Montag.

Familienstützpunkt

Hier finden Familien einen Ort der Begegnung, Informationen rund um das Thema Familienleben, pädagogische Beratung und Unterstützung sowie Angebote der Familienbildung: Erziehungsvorträge, Ernährungs- und Bewegungsangebote, waldpädagogische Angebote, Familienfreizeit und viel mehr!

Das Programm bis Juli 2025 und weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage, Anmeldungen bitte direkt über die Seite „Termine“ unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

„**Eltern-Kind-Treff**“ Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit **Kindern (0-3 J.)**. Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. **Ohne Anmeldung**. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10:00-11:30 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid.

„**Mama-Fit mit Kind**“ Du möchtest nach der Schwangerschaft wieder fit werden, deinen Körper trainieren und dich ganz ohne Babysitter mit anderen Mamas austauschen? Dann bist du hier richtig! In diesem Kurs trainierst du MIT deinem Baby/Kind dabei und lernst gezielte Ganzkörperübungen kennen, die dich fit machen und halten. Das Angebot ist für Mamas mit Kind zw. 3 Monaten und 3 Jahren mit Fitnesstrainerin Melanie Knieling. Kommt bitte in bequemer Kleidung. Dein Baby/Kind darf in den Buggy oder in die Trage. Das Angebot findet im Freien auf dem Schlosspark statt. Kosten 50€ pro Mama-Kind-Paar.

Mittwochs von 9:30-10:30 Uhr. 5x Termine ab dem 30.04.2025. Treffpunkt vor dem Historischen Pfarrhaus, Schlossplatz 2, 97353 Wiesentheid.

„**Spielplatz-Treff**“ Treffpunkt am Nachmittag für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern von 0-6 Jahren. Eltern können Kontakt knüpfen und sich austauschen. Kinder picknicken, singen und spielen im Freien. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit! Bitte Picknickdecke und eigene Verpflegung mitbringen. Findet bei Regen leider nicht statt.

Termine im 2025: 05.05.2025 / 26.05.2025 / 30.06.2025 / 28.07.2025 immer zwischen 15:00-16:30 Uhr.

„**Frische Ideen für die Frühlingküche**“ Schau mal was da wächst und wie es schmeckt! Der Frühling bringt frisches und leckeres zu Tisch. Wir bereiten damit gemeinsam tolle Speisen zu, welche du dir auch Outdoor bei einem schönen Familien-Picknick schmecken lassen kannst. Wir kochen mit Eltern und Kindern zw. 3-8 Jahren und verkosten anschließend alles gemeinsam! Bitte Kochschürze, Glas mit Deckel und Reste-Behälter mitbringen. Mit Denise Kempa, qualifizierte Referentin für Ernährung und Hauswirtschaft.

Freitag 16.05.2025 von 16:00 – 18:00 Uhr. In der Grundschulküche, Eisenberggringstraße 1, Wiesentheid

Weitere familienfreundliche Angebote aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch!!

Eva Virué

Vereinsnachrichten aus Wiesentheid

Siedlung 18-Äcker

Maibaumaufstellung Wiesentheid

Auch in diesem Jahr wird am Mittwoch 30. April 2025 wieder die Tradition des Maibaum Stellens in Wiesentheid in der Siedlung "18-Äcker" gepflegt.

Los geht das Fest bereits um 18.00 Uhr. Der Baum wird dann offiziell um 19.00 Uhr aufgestellt.

Musikalisch wird die Veranstaltung begleitet vom Musikverein Wiesentheid.

Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt sein.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Wiesentheid und Umgebung recht herzlich eingeladen.

Die Veranstalter freuen sich auf ihr zahlreiches Kommen und hoffen auf gutes Wetter und einen gemütlichen Vorabend zum 1. Mai zusammen mit ihnen in der Siedlung 18-Äcker.

(Bereits heute schon in ihrem Termin Kalender vormerken:

Maibaumeinlegung mit Straßenfest - in der Fichtenstraße Wiesentheid, am Donnerstag 19. Juni 2025 (Fronleichnam))

TSV/DJK Wiesentheid

Fußballabteilung

Samstag, 26.04.2025

- 14.00 Uhr TSV/DJK Wiesentheid - 1. FC Fahr

Sonntag, 27.04.2025

- 13.00 Uhr TSV/DJK Wiesentheid 2 - SV/DJK Unterspießheim 2

Jugendabteilung

U19: Samstag, 26.04.2025

- 16.00 Uhr SG Wiesentheid/Abtswind - SG Wipfeld

U17: Freitag, 25.04.2025

- 18.00 Uhr TV Haßfurt - SG Wiesentheid/Abtswind

Tennisabteilung

Einladung zur Saisonöffnung 2025

Liebe Mitbürger und Tennisfreunde, liebe Mitglieder, endlich ist es wieder soweit! Wir freuen uns riesig, mit euch gemeinsam in die neue Tennissaison zu starten und laden euch herzlich zur offiziellen Saisonöffnung unseres Tennisclubs ein:

Datum: Sonntag, 04. Mai 2025

Uhrzeit: 11.00 – 16.00 Uhr

Ort: Tennisanlage des Tennisclubs Wiesentheid

Was erwartet euch?

- Deftiges vom Grill: Genießt leckere Bratwürste vom Grill.
- Süße Leckereien: Lasst euch Kaffee und Kuchen schmecken.
- Informationen aus erster Hand: Unser Tennistrainer steht für Fragen rund um Training und Kurse zur Verfügung.
- Spiel und Spaß für die Jüngsten: Kindertraining zum Reinschnuppern und Austoben.
- Für alle, die neu starten wollen: Vorstellung unseres Basis-kurses für Erwachsene.

Nutzt die Gelegenheit, die neue Saison einzuläuten, alte Bekannte wiederzusehen und neue Kontakte zu knüpfen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag auf unserer Anlage! Wir freuen uns auf euch!

Mit sportlichen Grüßen,

Filip und Mathias

Eröffnung der Tennisplätze

Liebe Mitglieder

Die Frühjahrsüberholung der Tennisplätze ist abgeschlossen und die Plätze sind eröffnet. Vielen Dank an alle die tatkräftig mitgeholfen haben.

Bitte pflegt die Plätze vorschriftsmäßig. Bei der Bewässerung vor dem Spielen bitte unbedingt an die an jedem Wasserhahn angebrachte Anleitung halten und nicht vergessen die Pumpe wieder auszuschalten (Schalter befindet sich neben dem Häuschen auf Platz 1).

Nach dem Spielen die Plätze bis zum Platzrand abziehen um Unkrautwuchs zu reduzieren. Und nicht vergessen die Linien mit der Bürste zu reinigen.

Wir wünschen allen eine erfolgreiche und verletzungsfreie Saison.

Unser erstes Heimspiel ist am Samstag den 10.5. ab 13:00, über Zuschauer würden wir uns sehr freuen.

*Sportliche Grüße
Filip und Mathias*

Tanzsportabteilung

Altpapiersammlung

Die Tanzsportabteilung des TSV/DJK Wiesentheid 1905 e.V. möchte sich bei allen „Papierspendern“ herzlich bedanken. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass nach der Sammlung vor der Sammlung ist! Unsere nächste Papiersammlung findet im Juli 2025 statt.

Bitte bereits jetzt fleißig Sammeln!

Bei größeren Mengen können Sie uns jederzeit per E-Mail (tanzsport@tsv-djk-wiesentheid.de) kontaktieren!

Eure „Magic Dancers“

TSA d. TSV/DJK Wiesentheid 1905 e.V.

Jagdgenossenschaft Geesdorf

Jagdversammlung

Alle Grundstückseigentümer, die jagdbare Fläche in der Gemarkung Geesdorf besitzen, werden zu einer nichtöffentlichen Versammlung am Sonntag, 04.05.2025, in das Sportheim Geesdorf eingeladen. Beginn der Versammlung ist um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht für das Jahr 2024
3. Prüfbericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtes
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Um pünktliches und vor allem zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Jagdvorsteher

Musik und Kunst in St. Mauritius

Konzert in St. Mauritius mit Hot&Cool

Wir freuen uns Ihnen und Euch ein wieder ein außergewöhnliches Konzert präsentieren zu können und laden dazu herzlich ein.

Team „Musik und Kunst in St. Mauritius“

Zum Konzert:

25 Jahre Hot&Cool - Jubiläumskonzert

Die 5 Musiker haben sich in erster Linie der Klezmer – und der Tangomusik verschrieben. Beide Musikstile, obwohl auf den ersten Blick grundverschieden, verbindet eine enorme emotionale Bandbreite. Von tieftraurig bis freudig erregt, von wild tänzerisch bis verträumt entspannt – die verschiedenen Gemütslagen eines menschlichen Lebens spiegeln sich in dieser Musik wieder. Neben traditioneller Musik erklingen Musikstücke namhafter Komponisten, wie Carlos Gardell, Astor Piazzolla u.a.

Das Ensemble „HOT&COOL“ wurde im Jahr 1998 gegründet. Bereits im ersten Jahr wurde das Ensemble zum Klezmerfestival nach Zfat/Israel eingeladen. Weitere Festivals folgten. Im Lauf der nächsten Jahre wurden 4 CDs eingespielt, die auch mehrmals im Rundfunk zu hören waren (Radio Schweiz, Radio Bremen, NDR 2)

Die Musiker/innen sind:

Laura von der Goltz, Violine: Laura studierte Violine und Barockvioline an den Hochschulen in Bremen und Den Haag (NL) und spielte mit zahlreichen Instrumentalensembles (u.a. mit dem Flötisten Thomas Reyna) auf vielen Bühnen in Europa. Zur Zeit lebt sie in Rouen/FR.

Claudia von der Goltz, Gesang, studierte Schulmusik und Gesang in Würzburg. Sie ist eine Spezialistin für das jiddischsprachige Liedgut.

Cornelius Wünsch, Sopransaxophon, spielte in diversen Jazzbands, bevor er den Weg zum klassischen Saxophon fand. Er war mit dem CASA-Saxophonquartett u.a. Stipendiat der Yehudi-Menuhin-Stiftung.

Philipp Hagemann, Violoncello, der gebürtige Hamburger gewann in jungen Jahren ein Stipendium bei dem „Schleswig-Holstein-Music Council“, studierte u.a. Meisterklasse bei Jörg Metzger und ist heute Solocellist der „Jungen Philharmonie“ in Frankfurt.

Bernhard v.d.Goltz (Gitarre, Arrangements) Studium der klassischen Gitarre in Würzburg und in Frankfurt. Er musizierte in vielen unterschiedlichen Bands gemeinsam mit seinem langjährigen Partner Rainer Schwander, u.a. Tango, Balkan-Folk, Latin-Jazz.

1.FC Geesdorf

Abteilung Fußball

Sonntag, 27.04.2025 um 13.00 Uhr

B-Klasse

- SG 1.FC Geesdorf II / TSV Abtswind IV - FC Röthlein/Schwebheim II

Sonntag, 27.04.2025 um 15.00 Uhr

Kreisklasse

- SG 1.FC Geesdorf / TSV Abtswind III - FC Röthlein/Schwebheim

Steigerwaldklub Wiesentheid

Der Steigerwaldklub Wiesentheid lädt alle seine Mitglieder und auch Mitwanderer ganz herzlich zu seiner traditionellen „Trunkwanderung“ am 1. Mai ein.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr der Parkplatz an der Gastwirtschaft „Forsthaus Ilmbach“. Von dort aus wandern wir durch maien-grüne laubwälder zur Trunkhütte zurück zur Gaststätte. Dort besteht Gelegenheit zum Mittagessen und gemütlichen Zusammensein.

Die Strecke ist ca. 6km lang, mittelschwer und kann von einer Wandergruppe auf 4 km verkürzt werden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

BRK Bereitschaft Wiesentheid

Termine der BRK Bereitschaft Wiesentheid

Die BRK Bereitschaft Wiesentheid lädt im Mai zu folgenden Terminen ein:

Mittwoch, 07.05.25 Bereitschaftsabend (Mindestalter 17)

19-21 Uhr

Mittwoch, 21.05.25 Bereitschaftsabend (Mindestalter 17)

19-21 Uhr

Donnerstag, 01.05.25 Bereitschaftsjugend (12-17 Jahre)

18:30-19:30 Uhr

Donnerstag, 15.05.25 Bereitschaftsjugend (12-17 Jahre)

18:30-19:30 Uhr

Donnerstag, 29.05.25 Bereitschaftsjugend (12-17 Jahre)

18:30-19:30 Uhr

Treffpunkt für die oben genannten Termine ist das BRK-Depot in Wiesentheid (Korbacher Str. 4b - Schulungsraum im 1. Obergeschoss).

Außerdem freuen wir uns am Sonntag, den 18.05.25 auf Ihren Besuch am BRK Stand bei Mehrgenerationenfest.

Für Anfragen von Interessierten stehen wir gerne unter bereit-schaft-wiesentheid@kvkitzingen.brk.de zu Verfügung.

Weitere Infos finden Sie auf unseren Instagram und TikTok Accounts.

VdK Ortsverband Wiesentheid / Castell

Stammtisch nach Ostern

Mit einem kleinen Gedicht grüßen wir alle Mitglieder mit Familien und Freunde und hoffen ihr habt schöne Ostertage erlebt:

„Mit seinem jungen Knospenheer
streift Frühling durch das Land,
streut frische Saaten rings umher
und hinterlässt ein Blütenmeer.
Der Vögel Chor singt Lob und Ehr
dem, der einst auferstand.“
(Anita Menger)

Am Freitag, den 25. April, könnt ihr euch auf ein Wiedersehen im Gasthaus Ilmbach um 16:00 Uhr freuen. Dort erwarten uns wieder viele Leckereien, ob Süßes zum Kaffee oder Deftiges zur Abendstunde. Treffpunkt zur Mitfahrgelegenheit ist wie gewohnt um 15:30 Uhr an der Steigerwaldhalle Wiesentheid.

Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich Gerhard Brand und sein Team.

Sonstige Informationen



Informationen öffentlicher Stellen

Schulen

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Auf dem Weg zum Mittleren Schulabschluss? Jetzt anmelden

Einstieg in 5./ 6./ 7. oder 10. Klasse möglich!

NEU: Einstieg auch in Jahrgangsstufe 5 möglich.

Das besondere Profil der Wirtschaftsschule Kitzingen:

- vertiefte ökonomische Grundbildung
- MINT-Module (z.B. Robotik, Gesundheit, Umwelttechnik)
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen
- familiäre Atmosphäre und individuelle Betreuung in kleinen Klassen
- Bürosimulation mit aktueller digitaler Ausstattung
- Alltagskompetenzen wie Steuererklärung, Versicherung/Vorsorge, Finanzplan, etc.
- Berufliche Praktika bis zu 4 Wochen

Informationen und Anmeldeunterlagen unter:

www.wirtschaftsschule-kt.de

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2,
97318 Kitzingen

Tel: 09321 92989-0, Fax 09321 92989-299

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Übertritt in:

- 5. Klasse: Ø 2,66 oder besser in Deutsch, Mathematik, HSU im Übertrittszeugnis oder Wiederholer der 5. Klasse aller Schularten
- 6./7. Klasse: Ø 2,66 oder besser in Deutsch, Mathematik, Englisch im Zwischen- oder Jahreszeugnis der Mittelschule oder Vorrückungserlaubnis an Realschule/Gymnasium
- 10. Klasse: bestandene 9. Klasse an allen Schularten

Anmeldung und Probeunterricht:

Anmeldezeitraum: seit 17. Februar 2025

Probeunterricht für 6./7. Klasse: 13. Mai bis 15. Mai 2025

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis/Übertrittszeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Abfallwirtschaft

Abfallentsorgung und Sperrmüll

An den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden dürfen nur Kleinmengen an Papier, Pappe, Elektroschrott und Grünschnitt angeliefert werden (max. 1 Kubikmeter pro Monat). Größere Mengen können Sie wie folgt entsorgen:

- Zu den Öffnungszeiten am Landkreiswertstoffhof in Kitzingen oder an den öffentlichen Entsorgungsstellen. Alle Informationen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.abfallwelt.de
- Bauschutt und Gipskartonplatten werden ausschließlich an der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen angenommen (kostenfrei bis 120 Liter)
- Holzige Gartenabfälle werden im Kompostwerk Klosterforst angenommen (kostenfrei bis 1 Kubikmeter pro Jahr)
- Sperrmüll können Sie unter der Rufnummer 09321 939460 oder im Internet (www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell) anmelden

Glascontainer

Aus Gründen des Lärmschutzes darf Altglas nur an Werktagen in der Zeit von 07:00 bis 19:00 Uhr eingeworfen werden.

Müllabfuhr

Die Abfuhrkalender werden jährlich an alle Haushalte verteilt und liegen in den Rathäusern aus. Sie können diese auch online unter www.abfallwelt.de einsehen. Tipp: Laden Sie sich die App „Abfallwelt“ auf Ihr Smartphone – dort finden Sie Ihre Abfuhrtermine und können sich per Push-Nachricht erinnern lassen.

Notfallhilfe

Apothekenbereitschaft

- Sa, 26.04.2025 Stadt Apotheke, Scheinfeld und Schloss-Apotheke, Marktbreit
- So, 27.04.2025 Engel Apotheke im Mainärztehaus, Ochsenfurt und Apotheke Stanger, Gochsheim
- Mo, 28.04.2025 Brücken-Apotheke, Kitzingen und Rats-Apotheke, Markt Bibart
- Di, 29.04.2025 Stadt Apotheke, Mainbernheim,
- Mi, 30.04.2025 Markt Apotheke, Iphofen
- Do, 01.05.2025 St.-Florian Apotheke – Apotheke Ebrach OHG, Gerolzhofen und Marktstefer Apotheke, Marktsteft
- Fr, 02.05.2025 Apotheke am Rathaus, Dettelbach

Bei Nacht- und Notdienst der Apotheken wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Ärztbereitschaft

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Bereitschaftspraxis, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 18:00 bis 21:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 16:00 bis 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 09:00 bis 21:00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Zahnarztbereitschaft

26. und 27.04.2025

- Dr. Eugen Becker, Dr.-Eugen-Schön-Straße 11a, 97332 Volkach

Sozialdienste

- Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung in Wiesentheid, Terminvereinbarung unter 09383 97350
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen: Telefon 09321 22710
- Zeit füreinander Nachbarschaftshilfe e.V.: Telefon 09383 1521 oder 09383 2515, Treffen jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Musikschule Wiesentheid
- Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdenhausen: Telefon: 09325 539, Treffen Montag 17:45 Uhr, Sporthalle Rüdenhausen

Medizinischer Dienst Bayern

Der Medizinische Dienst Bayern lädt zu folgenden Online-Veranstaltungen ein:

- 08. Mai 2025 „Die Pflegebegutachtung bei Kindern mit ADHS“
- 15. Mai 2025 „Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in der Pflegebegutachtung“
- 21. Mai 2025 „Selbsthilfe in der Pflege – Wie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige profitieren“
- 12. Juni 2025 „Die Pflegebegutachtung – Was Sie wissen sollten“

Anmeldung unter: www.md-bayern.de/veranstaltungen

Kirchen

Gottesdienstordnung Katholisch

Pastoraler Raum St. Benedikt

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Freitag 25. April Freitag der Osteroktav

- Geesdorf 18.30 Messfeier (M.Eller)
- Kirchschnönbach 17.30 Markusprozession nach Geesdorf, dort Messfeier

Samstag 26. April Samstag der Osteroktav

- Dimbach 18.00 ewige Anbetung
- Dimbach 18.30 Messfeier (P. Isaak)
- Geesdorf 18.30 Messfeier (A. Hartung)
- Järkendorf 18.30 Messfeier (P. Philippus)
- Untersambach 10.00 Messfeier Erstkommunion (A. Hartung)

Sonntag 27. April 2. Sonntag der Osterzeit

Weißer Sonntag

- Laub 10.30 Messfeier (P. Philippus)
- Neuses am Sand 9.00 Messfeier (P. Philippus)
- Wiesentheid 10.00 Messfeier Erstkommunion - Livestream (A. Hartung)

Montag 28. April Hl. Peter Chanel und Hl. Ludwig Maria Grignon de Montfort

- Järkendorf 18.45 Wort-Gottes-Feier (K. Leierseder)
- Stadelschwarzach 18.00 Markusprozession nach Järkendorf, dort Wort-Gottes-Feier
- Wiesentheid 10.00 Messfeier - Dankgottesdienst der Kommunionkinder

Dienstag 29. April Hl. Katharina von Siena

- Wiesentheid 8.30 Laudes (Kirche)

Mittwoch 30. April Hl. Pius V., Papst

- Wiesentheid 18.30 Messfeier (M. Eller) für Philipp Gehring, Emilie u. Kilian Weiglein + Marianne u. Albin Bourgeon u. verst. Angeh.

Donnerstag 1. Mai Schutzfrau von Bayern

- Dimbach 16.00 Maiandacht (L. Kleinschnitz)

Freitag 2. Mai Hl. Athanasius, Bischof

- Wiesentheid 17.00 Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht
- Wiesentheid 18.30 Messfeier - Requiem für die Verstorbenen der vergangenen Zeit im Pastoralen Raum – Livestream (P. Philippus)

Kontaktdaten

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr /

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 - 98 18 08** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Gottesdienstordnung Evangelisch

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Samstag, 26.04.2025

- 18.00 Uhr Konfirmandenbeichte mit Tauferinnerung und HI. AM

Sonntag, 27.04.2025

- 9:30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation ohne HI. AM. Der Kirchen- und Posaunenchor gestaltet diesen Gottesdienst festlich mit.

Sonntag, 04.05.2025

- 10.00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit HI. AM (mit Kirchenchor und Posaunenchor)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kleinlangheim-Feuerbach

Sonntag, 27.04.2025

- 09:00 Uhr Gottesdienst in Feuerbach
- 10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rüdenhausen-Wiesentheid

Gottesdienste Rüdenhausen

Samstag, 26.04.2025

- 18.30 Uhr Beichtgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, 27.04.2025

- 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Posaunenchor
- 17.30 Uhr Dankandacht der Konfirmanden

Konfirmation Rüdenhausen

Am 27. April um 10:00 Uhr werden in der St.-Peter-und-Paul-Kirche in Rüdenhausen konfirmiert:

- Hilpert Lea, Hindenburgstr. 14, Rüdenhausen
- Linzert Ben, Seeflurstraße 11, Wiesentheid

Gottesdienste Wiesentheid

Sonntag, 27.04.2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst

Konfirmation Wiesentheid

Am 4. Mai 2025 um 10:00 Uhr werden in der Gnadenkirche in Wiesentheid konfirmiert:

- Brönnner Lennard, Dr.-Stark-Str. 19, Wiesentheid
- Vollmayer Lea, Aternweg 29, Wiesentheid
- Zehner Hannah, Am Lindachsgraben 10, Wiesentheid

Evang.-Luth. Pfarrei Wiesenbronn-Abtswind

Samstag, 26.04.2025

- 16.30 Uhr Konfi-Beichte in Abtswind, geleitet von Pfr. Hans Gernert

Sonntag, 27. April 2025

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Wiesenbronn
- 11.00 Uhr Konfirmation ohne Heiligem Abendmahl in Abtswind, geleitet von Pfr. Hans Gernert. Diesen festlichen Gottesdienst gestaltet der Posaunenchor Wiesenbronn und der Chor Song of Joy mit.

Veranstaltungskalender



Für die kommenden Tage wurden uns folgende öffentliche Veranstaltungen gemeldet:

- 25.04. um 14:30 Uhr: KDFB Freitags-Café, Bürgerzentrum Wiesentheid
- 25.04. um 17:00 Uhr: Grill and Chill Afterwork Lounge, Eisdealer am Marienplatz
- 30.04. um 18:00 Uhr: Maibaumaufstellen 18-Äcker, Fichtenstraße Wiesentheid
- 30.04. um 18:00 Uhr: Maibaumaufstellen 1. FC Feuerbach, Sportheim Feuerbach
- 30.04. um 18:00 Uhr: Maibaumstellen in Castell, Greuth und Wüstenfelden
- 30.04. um 18:30 Uhr: Maibaumaufstellung durch die Rüdnhäuser Burschenschaft
- 30.04. um 19:00 Uhr: Maibaumaufstellung durch die Dorfjugend Abtswind
- 30.04. um 19:00 Uhr: Maifeier am Marktplatz Abtswind
- 01.05. um 19:00 Uhr: Weißwurst-Essen Hüttla am Sportplatz Abtswind
- 01.05. um 13:00 Uhr: Maifeier mit dem Heimatverein Rüdnhäuser am Kirchplatz Rüdnhäuser
- 01.05. um 14:00 Uhr: Weinwandern im Frühjahr, Weinbau Meyer Greuth
- 02.05. um 18:00 Uhr: Führung „Vogelkonzert im Frühling: Zaunkönig und Mönchsgrasmücke“, Schlosspark Wiesentheid
- 03.05. um 14:00 Uhr: Öffentliche Führung Schlosspark Wiesentheid
- 04.05. um 10:00 Uhr: Musikalischer Frühschoppen, Eisdealer am Marienplatz Wiesentheid
- 04.05. um 10:00 Uhr: Hofflohmarkt in Rüdnhäuser

Viele weitere Informationen und Termine finden Sie in unserem Terminkalender unter www.vgem.info.

Termine melden ist ganz einfach – zentral unter www.vgem.info können Sie uns alle Amtsblattmeldungen, Termine und Nachrichten übermitteln! Bitte beachten Sie: Nur die dort gemeldeten Veranstaltungstermine, welche für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich sind, werden in den Terminkalender im Amtsblatt übernommen.



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.






Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

www.fh-travel.de

NAMIBIA


1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

p. P. ab
2.799 €
im DZ vom
17.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übern. in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen

- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon

 **Zum ausführlichen Reiseverlauf!**
Buchungscode: LW26-1
Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Tag 1– 7: siehe Namibia Reiseverlauf.
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland


p. P. ab
3.599 €
im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



**FLY & HELP
Travel**

 **Zum ausführlichen Reiseverlauf!**
Buchungscode: LW26-2
Einzelzimmerzuschlag: 729 €

Schon mal eine Ziege verschenkt?

Wählen Sie im ChildFund Spendenshop aus über 25 Hilfsgütern und schenken Sie so gleich doppelt Freude:

Sie helfen Menschen in Not und geben gleichzeitig dem Beschenkten mit der Geschenkkarte die Gewissheit, zu etwas Gutem beigetragen zu haben!

www.childfund-shop.de



Kinderhilfswerk
ChildFund[®]
Deutschland

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
 online **drucken**

Druckkosten vergleichen
 und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Information!

Wir investieren für Sie in unseren Standort Wiesentheid und renovieren unser Beratungscenter.

Ab dem 30.4.2025 finden Sie uns bis zur Wiedereröffnung am Marienplatz 15 („alte Marienapotheke“) zu den gewohnten Service- und Beratungszeiten.

Montag, Mittwoch und Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
Montag und Freitag
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Beratungszeiten
Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr

Am Standort Marienplatz können Sie unsere SB-Geräte während der Öffnungszeiten nutzen.

In der SB-Filiale Bahnhofstr. 36 stehen Ihnen unsere SB-Geräte rund um die Uhr zur Verfügung.

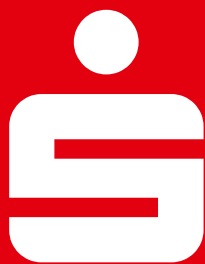
Bankgeschäfte bequem von zu Hause aus erledigen:

KundenServiceCenter



Ihre telefonische Filiale:
Mo-Fr 08:00 – 20:00 Uhr
Sa 09:00 – 14:00 Uhr

0931 382-0



**Sparkasse
Mainfranken Würzburg**

Unsere Produktplatte:

- › **Schwefelarmes Heizöl**
Für effizientes, wirtschaftliches und umweltschonendes Heizen.
- › **Premium-Heizöl**
Optimiert die Verbrennung in Ihrer Heizungsanlage und erhöht die Lagerstabilität des Heizöls.
- › **Dieselmotorkraftstoff mit Additiv**
- › **Additive wie Rußstop,**
Kälteschutz für Heizöl.
- › **Öl-Aufsaugmittel**



Tag der offenen Tür

**Sonntag,
27. April 2025
11 bis 17 Uhr**

Fränkische Toskana
Feuerbacher Straße 3
97353 Wiesentheid
Telefon 09383 7992
info@fraenkische-toskana.de
www.fraenkische-toskana.de

fränkische TOSKANA
Ihre Gärtnerei | Ihre Gartengestalter



SENIORENCLUB WieCare
DIE TAGESPFLEGE DER SENIORENRESIDENZ
WIESENTHEID

Veranstaltungen für Mai 2025
... darauf dürfen Sie sich freuen ...

06.05.25 um 10:00 Uhr
Tanz in den Mai mit Maibowle
Wer mag mit uns in den Mai tanzen und ein Gläschen Maibowle trinken (ohne Alkohol)? Über den Wonnemonat Mai haben viele Dichter und Philosophen geschrieben. Wir haben einiges an Gedichten und Sprüchen für Sie gefunden. (Im Programm: Mai-Lieder, Mai-Gedichte und Sprüche über den Wonnemonat)

13.05.25 um 10:00 Uhr
Gymnastik für Senioren (Sturzprävention)
Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko von Stürzen. Wir geben Ihnen eine gezielte und effektive Anleitung, um die Koordination und Balance zu verbessern. Unsere leichten Übungen fördern ebenso Ihre Beweglichkeit. (mit Tipps für Ihre Übungen zuhause)

19.05.25 um 15.30 Uhr
Tierischer Besuch
Die Tierfreunde unter Ihnen werden sich hier besonders freuen. Wir bekommen Besuch von einem Therapiehund (Jule, Franzi oder Ari – lassen wir uns überraschen wer kommt ...). Inzwischen wurde vielfach erforscht, wie wohltuend die Nähe eines Vierbeiners ist. Lassen Sie sich von der Hundeseele tief berühren und spüren sein ruhiges Wesen.

26.05.25 um 10:00 Uhr
Mai-Spaziergang im Schlosspark Wiesentheid
Wir freuen uns auf einen kleinen gemütlichen Spaziergang mit Ihnen durch den wunderschönen Schlosspark. Die Natur, die gute Luft und so manche Entdeckung wird Ihnen guttun. Tanken Sie Sauerstoff und fördern Ihre Gesundheit auf so einfache Art und Weise.